Theologie.

Die Bibel Stephan Hardings

Ein Beitrag zur Textgeschichte der neutestamentlichen Vulgata

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der theologischen Doktorwürde

der

Katholisch-theologischen Fakultät der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

vorgelegt von

Karl (P. Augustinus) Lang

Zisterzienser

BONN 1939

L. Neuendorff, Bonn Kaiserstr. 42

Berichterstatter: Prof. Dr. H. J. Vogels.
Prof. Dr. Fr. Nötscher.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Gutheißung der Fakultät kommt hier nur ein Teil der Arbeit zum Abdruck. Die Veröffentlichung der gesamten Studie erfolgt demnächst in einer Zeitschrift.

Inhaltsangabe

Erster Teil.

Die Persönlichkeit Stephan Hardings.

1. Kapitel. Seite

Die geschichtlichen Quellen 7

2. Kapitel.

Leben und Bedeutung Hardings 11

Zweiter Teil.

Das Bibelwerk Stephan Hardings.

1. Kapitel.

Die Handschrift 15 der Stadtbibliothek von Dijon

1. Paläographische Notizen 26
2. Die vier Bände der Stephanbibel ein einheitliches Bibelwerk? 30
3. Das Alter der Handschrift und die Autorschaft Hardings . . 32
4. Die Bestimmung der Bibel. Ihre späteren Geschicke . . . 33
5. Die Stephanbibel Normalbibel für den Orden? 40

2. Kapitel.

Der unkorrigierte Text der Stephanbibel

1. Die Anordnung der biblischen Texte und ihre Einteilung . 44
2. Der Charakter der Vorlage Hardings . . . . . .

3. Kapitel.

Das Korrekturwerk

1. Die biblischen Korrekturversuche vom 10.—12. Jhdt. . . . .
2. Das Korrektorium Hardings im Urteil der Gelehrten . . . .
3. Die Korrektureg des neutestamentlichen Textes der Bibel Hardings nach Art und Umfang . . . . . .
4. Die Korrektoren und ihre Grundsätze . . . . . .
5. Textkritische Bewertung der Korrekturarbeit Hardings . . .

Gesamtergebnis der Dissertation 52

Abbildungen . . . . . .

Namen- und Sachverzeichnis . . . . . .

Stellenverzeichnis . . . . . .

Abkürzungen.

AT	= Altes Testament
atl	= alttestamentlich
Bibl.	= Bibliothek, Bibliothèque
BN Paris	= Bibliothèque Nationale de Paris
Cat. Gén. Dép.	= Catalogue Général des Manuscripts des Bibliothèques Publiques de France — Departements
Ch. Ch.	= Charta Charitatis
Cist. Chron.	= Cistercienser-Chronik
fol.	= Folio, Blatt
H.	= Stephan Harding
Hist. d. l. Vulg.	= Histoire de la Vulgate (S. Berger)
Hs	= Handschrift
Hss	= Handschriften
corr	= Korrektur, korrigierter Text
MS	= Manuscrit
PL	= Migne, Patrologia Latina
sist	= sistit, sistunt: Das Vergleichsmaterial zu den folgenden Textpartien steht nicht zur Verfügung
WW	= Wordsworth-White, Editio Major.

Die zur Anwendung gebrachten Sigla für die Vulgatakodizes sind die üblichen. Man vgl. WW's Editio Major an den einschlägigen Stellen. Sonst verwendete Abkürzungen verstehen sich aus dem Kontext.

Zeichen.

+	= Hinzufügung, Zusatz, text. Erweiterung
>	= Auslassung, Tilgung
~	= Wortumstellung
(?)	= Tatbestand ist unsicher
⌊	= Abschlußzeichen einer Fassung, wenn die entgegenstehende Lesart genannt wird.

Vorwort.

„Oft wird die Bibel des hl. Stephan erwähnt, aber immer nur erwähnt. Eingehenderes darüber zu erfahren, ist schwer, da eben bisher ganz wenig darüber geschrieben wurde. Die vier herrlichen Foliobände lagen bisher fast unangetastet in der Stadtbibliothek zu Dijon." Mit dieser berechtigten Klage leitete im Jahre 1917 einer meiner Ordensmitbrüder, P. T. Hümpfner, eine kurze Abhandlung über die Bibel Stephan Hardings ein, die erste Arbeit nach langer Zeit über diesen Gegenstand[1]). Die Aufmunterung zu weiterer Forschung am Schlusse seiner Ausführungen brachte mich zu Beginn meiner Bonner Studien auf den Gedanken, mich ernstlich mit dem Bibelwerk des dritten Abtes von Cîteaux zu beschäftigen. Die Inangriffnahme dieser Arbeit verdanke ich nächst der Güte meines Abtes, des Hochwürdigsten Herrn lic. theol. Vitus Recke, und der zielsicheren Führung meines verehrten Lehrers, des hochw. Herrn Professors Dr. H. J. Vogels, nicht zuletzt dem hochherzigen Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltung von Dijon in Burgund, insbesondere des Herrn Konservators C. Oursel, der mir den Zugang zum Original eröffnete und dessen Studium erleichterte. In gleicher Weise bin ich den Hütern der Geburtsstätte des hl. Bernhard von Clairvaux zu großem Dank verpflichet. Bei ihnen fand ich für mehrere Wochen liebevolle Aufnahme. Ihnen und allen, die zum Gelingen vorliegender Arbeit beitrugen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Abtei Himmerod in der Eifel, Oktober 1938.

P. Augustinus Lang, S. Ord. Cist.

---

1) Cistercienser-Chronik 29 (1917) 73 ff.

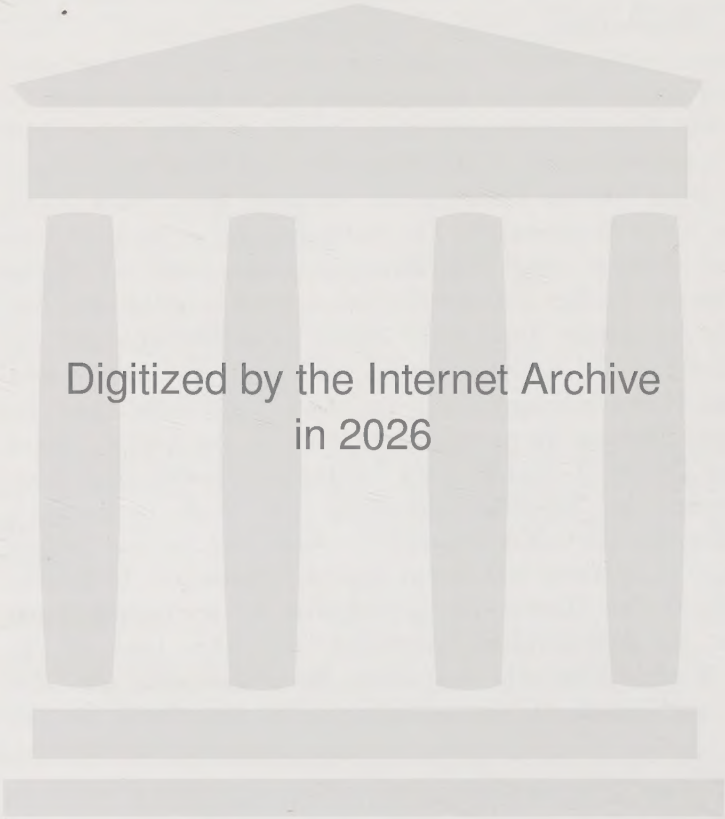

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546404_0039

Erster Teil.

Die Persönlichkeit Stephan Hardings.

„Fortissimorum athletarum Christi uirorum in Ordine Cisterciensi illustrium dux et signifer extitit beatae memoriae D. Stephanus."
(Exordium magnum.) [1])

1. Kapitel.

Die geschichtlichen Quellen.

Eine eingehende Darstellung des Lebens und der Bedeutung Stephan Hardings liegt nicht im engeren Rahmen vorliegender Arbeit. Gleichwohl soll ein kurzer Überblick gegeben werden, da die Persönlichkeit Hardings nicht allen Lesern näher bekannt sein dürfte. Gerade das Wissen um das Leben des großen Abtes von Cîteaux, insbesondere um seine Vorbildung und seine Ideale, ist der einzige Schlüssel zum Verständnis seines Bibelwerkes.

Das hier Gebotene erhebt allerdings nicht den Anspruch, Frucht des Studiums neu erschlossener geschichtlicher Quellen zu sein. Hier dürfte die Arbeit im Großen und Ganzen getan sein, und die Wahrscheinlichkeit, daß fleißige Forscherhände in den Bibliotheken und Archiven noch ausgiebiges Material für die Biographie Hardings aufstöbern werden, ist nicht sehr groß. Man bedenke, mit welcher Sorgfalt und in welchem Umfang unsere modernen Handschriftenkataloge dem Forscher das Material anzeigen. Solche Gedanken drängen sich einem jeden unwillkürlich auf, der die Literatur zum achthundertjährigen Jubiläum Hardings v. J. 1934 durchsieht. Manch bedeut-

1) PL 185, 449 B = ebd. 1198 C.

same Arbeit ist zu diesem Gedächtnis erschienen, doch fast allen literarischen Versuchen eignet der Charakter der historischen Reflexion. Man hat das Wissen um die Urgeschichte der zisterziensischen Reform in den letzten Jahrzehnten unter gründlicher Ausnutzung des vorliegenden Materials wohl vertiefen, doch nur wenig erweitern können.

Unter den Quellen für das Leben Hardings steht an erster Stelle das sogen. „Exordium parvum“[2]), die älteste und wertvollste Urkunde des Zisterzienserordens. Das verlorengegangene Original wurde um 1119 verfaßt. Das Werk ist eine ausgesprochene Tendenzschrift; es will die Rechtmäßigkeit der neuen Gründung von Cîteaux verteidigen[3]). Gleichzeitig erfahren wir kurz den Werdegang des „Neuen Klosters“[4]). Wir hören von den Freuden und Leiden der Gründermönche, unter denen Stephan Harding nicht die geringste Rolle spielt. — Die textlichen Ausgaben des Werkes fußen wohl alle auf Ms 633 (früher 378) der Stadtbibliothek von Dijon, einer Kopie des Originals aus dem 13. Jhdt. Neuerdings edierte T. Hümpfner den Text von Ms 4346 der BN zu Paris, der sich von oben genanntem Text merklich unterscheidet[5]). Das Verhältnis beider Fassungen ist noch zu untersuchen. Ebenso harrt die heiß umstrittene Frage einer klaren Beantwortung, ob und inwieweit das Exordium parvum als das Werk H's anzusehen ist.

---

2) PL 166, 1501—10.

3) Schon der Eingang verrät die Tendenz des Werkes: „Nos Cistercienses primi hujus ecclesiae fundatores, successoribus nostris stilo praesenti notificamus, quam canonice, quanta auctoritate, a quibus etiam personis, quibusque temporibus, coenobium et tenor uitae illorum exordium sumpserit... (Ebd.). Die in das Werk eingestreuten Texte von apostolischen Briefen und Privilegien beweisen ebenfalls den apologetischen Charakter der Schrift.

4) In den ältesten Urkunden wird Cîteaux meist „Novum Monasterium“ genannt.

5) Exordium Cistercii cum Summa Chartae Charitatis et fundatio primarum quattuor filiarum Cistercii, Typ. Cath. Kapisztran Nyomda, Vac (1932).

Als weitere wichtige Quellen für das Leben H's. sind zu nennen:

Die „Gesta regum anglorum" des Benediktiners Wilhelm von Malmesbury († nach 1143). In Frage kommt lib. IV[6]).

Die „Historica ecclesiastica" des Benediktiners Ordericus Vitalis († ca. 1143). In Betracht kommt pars IIIa, lib. VIII, cap. XXV[7]).

Die „Vita S. Bernardi" des Wilhelm von S. Thiery († 1148)[8]).

Das „Auctuarium Mortui-Maris", d. i. die durch einen Mönch der Zisterzienserabtei Mortemar veranstaltete Erweiterung der „Chronica" des Sigebert von Gembloux, im wesentlichen nichts anderes als ein Auszug aus dem Exordium parvum. Abfassung nach 1137, da in diesem Jahre Mortemar gegründet wurde[9]).

Spätere Zeugen für das Leben H's. sind:

Das „Chronicon anglicanum" des Zisterziensers Radulfus Goggeshale († 1228)[10]).

Das „Chronicon" des Zisterziensers Helinand von Froidmont († um 1227). In Betracht kommen einzelne Abschnitte aus lib. XLVII[11]).

Das „Exordium magnum Ordinis Cisterciensis". Zeit der Abfassung und Verfasser stehen nicht einwandfrei fest. Das Werk dürfte der Zeit um 1200 angehören. Es weist neben einem gesunden geschichtlichen Kern viele legendäre Züge auf. In einer Hs aus der Abtei Foigny wird ein Abt Konrad von Eberbach, früher Mönch in Clairvaux, als Verfasser genannt[12]).

Das „Speculum historiale" des Dominikaners Vinzenz von Beauvais († 1264). In den Büchern 25—27 finden sich spärliche Mitteilungen über die Gründungsgeschichte von Cîteaux[13]).

---

6) PL 179, 1286—90.
7) PL 188, 636—645.
8) PL 185, 236 f.
9) PL 160, 391 = MGH Scr VI (1844) 463—469.
10) Histoire des Gaules 13, 217.
11) PL 212, 990 ff.
12) PL 185, 995 ff.
13) 3. Teil des „Speculum quadruplex", Venedig 1484 u. 1494, spätere Editionen 1591 und 1624.

Die neuere biographische Literatur über H. setzt erst mit dem 17. Jhdt. ein. Es sind zu nennen[14]):

Bernard de Brito, Zisterzienser († 1617), edierte 1602 eine Chronik von Cîteaux. Das Werk hat geringen geschichtlichen Wert. Sehr wertvoll hingegen ist der „Fasciculus sanctorum Ordinis Cisterciensis" des Zisterziensers Chrys. Henriquez[15]), dem der gleiche Autor einige Jahre später ein „Menologium Cisterciense" folgen ließ. Hinzuweisen ist noch auf das „Sanctorale Cisterciensium" sowie auf die „Annales Cisterc." des Zisterziensers Angel. Manrique[17]). Nicht zu übersehen sind die Arbeiten der Bollandisten[18]) und die Notizen in den theol. Nachschlagewerken. Als die bedeutendste, wenn auch heute verbesserungsbedürftige Biographie H's. muß das Büchlein von J. B. Dalgairns gelten: „Life of Stephen Harding, abbot of Cîteaux", das 1844 als erstes Bändchen einer Serie von Heiligenleben „Lives of English saints" (Newman) erschien. 1898 erschien zu London die zweite verbesserte Auflage. Das Buch erlebte mehrere französische Übersetzungen und eine deutsche[19]). Es zielt in erster Linie auf aszetische Belehrung ab und hat keinen hohen wissenschaftlichen Wert. Immerhin muß man sagen, daß der Verfasser mit Fleiß und Liebe vieles Wissenswerte zusammengetragen hat. Wertvolles Material für das Lebensbild H's. findet sich in den zahlreichen ordensgeschichtlichen Abhandlungen der von der Abtei Mehrerau herausgegebenen Zeitschrift „Cistercienser-Chronik". Hier hat vor allem der 1934 verstorbene Begründer der Zeitschrift, P. Gregor Müller, gestützt auf die genannten älteren geschichtlichen Quellen, die Gründungsgeschichte von Cîteaux durch scharfsinnige Reflexionen aufzuhellen versucht und dabei auch ein sauber umrissenes Lebens-

---

14) Vgl. Collectanea Ord. Cist. Ref. I, 1 (1934) 57 f.
15) Brüssel 1624.
16) Antwerpen 1630.
17) Lyon 1642.
18) PL 166, 1361 ff.
19) Mainz 1865.

bild H's. gezeichnet[20]). Besonders hinzuweisen ist noch auf die mit Sorgfalt durchgeführte, wissenschaftlich hervorragende Studie des zu jung verstorbenen D. J. Othon Ducourneau O.C.R.: „Les Origines Cisterciennes"[21]). Dieser Gelehrte stellt sehr gut die Bedeutung H's. heraus.

2. Kapitel.

Leben und Bedeutung Hardings.

Über die Jugend Hardings wissen wir nicht viel. Der Familienname deutet darauf hin, und die meisten Geschichtsquellen sagen es ausdrücklich, daß er von Geburt ein Engländer, d. h. Angelsachse war. Weder der Ort noch die Zeit seiner Geburt sind bekannt. Die Mitteilung der Quellen, er sei im Benediktinerpriorat Sherborne[1]) als Oblate erzogen worden, deutet darauf hin, daß im Bezirk von Dorsetshire, also im Norden Englands, auch seine Wiege stand. Die Zeit der Geburt läßt sich aus der Angabe, er sei hochbetagt gestorben, in etwa errechnen. Nimmt man als Lebensalter 75 Jahre an und bedenkt, daß H. 1134 starb, so kommt man etwa auf 1060 als sein Geburtsjahr. Diese Annahme hat auch insofern ihre Berechtigung, als die Geschichtsquellen die Eroberung Englands durch die Normannen nicht mit H's. Leben in Verbindung bringen. Die Mitteilung Wilhelms von Malmesbury: „non ita reconditis natalibus procreatus"[2]) und die Erziehung des Knaben im Kloster[3]) weisen darauf hin, daß die Eltern den obersten Volksschichten angehörten.

20) Cist.-Chron. 28 (1916) 1 ff.

21) Revue Mabillon 22 (1932) 133; 233; ebd. 23 (1933) 1; 81, 153; über H. handeln 23 (1933) 163 ff.

1) In den Quellen Scireburnia oder Cineburnia genannt.

2) PL 179, 1287 A.

3) Reg. S. Bened. 59.

Wichtig für das Verständnis des Lebens H's. ist die eben erwähnte Tatsache, daß er im Schoße einer benediktinischen Familie seine Jugend verlebte. Nur daraus läßt sich der monastische Idealismus verstehen, der seinem ferneren Leben das Gepräge verlieh und ihn zum Erneuerer des benediktinischen Mönchtums machte. In gleicher Weise war es nur die klösterliche Erziehung, die ihn von frühester Jugend an der Wissenschaft zuführte und ihn nach den Berichten unserer Quellen so stark in deren Bann schlug.

H. zog nach Schottland, um dort die Schulen zu besuchen. Es mag dahingestellt sein, ob er politischer Not gehorchend die Heimat verließ, ob mit Schottland das heutige Land gleichen Namens oder ob damit Irland gemeint ist, ob König Malcolm III. und seine fromme Gemahlin den flüchtigen angelsächsischen Mönchen Gelegenheit zur Lehrtätigkeit gaben[4]). Das alles bleibt Vermutung. Ebensowenig wissen wir, wielange H. in Schottland blieb, warum er nicht in die alte Heimat zurückkehrte, ob er damals noch Laie oder schon Kleriker war. Ja, man wird überhaupt die Frage aufwerfen, ob H. nicht schon zu Sherborne das Ordenskleid genommen hatte und sein späterer Eintritt in Molesme lediglich ein Übertritt in eine andere benediktinische Gemeinschaft war. Steht doch nach der Regel Benedikts einem solchen Übertritt bei Einwilligung der Oberen nichts im Wege[5]).

Unsere Quellen erzählen uns weiter, H. sei nach Paris gezogen. Ein Grund für diese Übersiedlung wird nicht überliefert, es dürfte aber kein anderer gewesen sein als das Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung. Hier, im Brennpunkt mittelalterlicher Gelehrsamkeit, wird sich H. jene geistige Vielseitigkeit angeeignet haben, die ihn später auszeichnete. Von besonderer Bedeutung für sein Leben wurde die Freundschaft mit einem gleichalterigen Landsmann namens Petrus. Dieser hatte nach dem Tode der Eltern Heimat und Geschwister verlassen. Auch er wird Student gewesen sein, wie sich aus

4) Cist. Chron. 28 (1916) 3.
5) Reg. S. Bened. 61.

der „Vita S. Petri" schließen läßt. Dort heißt es nämlich, er habe in der Heimat den Studien obgelegen[6]).

Mit seinem Freunde machte H. eine Reise nach Rom. Daß es nicht allein jugendliche Wanderlust war, welche die beiden Studenten nach den Süden zog, sondern daß ihre Reise von heiligem Idealismus getragen war, beweist die Mitteilung des „Exordium magnum", sie hätten täglich miteinander den Psalter gebetet[7]). Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Südlandreise den wissenschaftlichen Gesichtskreis H's. erweiterte.

Auf der Rückreise von Italien, deren Ziel wohl wieder Paris war, führte Gottes Fügung die beiden Pilgrime bei ihrer Wanderung durch Burgund an die Pforte des in stiller Einsamkeit geborgenen Benediktinerklosters Molesme[8]). Hier vollzieht sich die große Wende im Leben H's., er bittet um Aufnahme in den klösterlichen Verband, und man gewährt sie ihm[9]). Über den Zeitpunkt des Eintritts H's. in Molesme, die näheren Umstände desselben und den Verlauf der Probezeit sind wir nicht näher unterrichtet. Hingegen hören wir, H.

6) PL 185, 1258 C.

7) Ebd., 1010 C.

8) In der Diözese Langres am Flusse Leignes gelegen und 1075 gegründet.

9) Zur Frage, ob H. nicht schon Kleriker oder Ordensmann war, als er an die Pforte von Molesme klopfte, ist zunächst zu sagen, daß nirgends erzählt wird, er habe schon früher das Ordenskleid genommen oder sei Kleriker gewesen. Ferner paßt die Annahme, daß H. nach langem seelischen Ringen hier in Molesne und in der Person seines weisen und gestrengen Abtes Robert sein Lebensideal fand, nachdem er doch während seines bisherigen Lebens genügend Gelegenheit hatte, Einblick ins monastische Leben zu nehmen, besser in das Lebensbild H's. als die Vermutung, er habe sich schon in der Jugend Gott geweiht, um dann sein Kloster zu verlassen, jahrelang durch die Welt zu ziehen und endlich in Molesme zu verweilen. Dalgairns (A. a. O., 19) entscheidet sich für diese Annahme; er beantwortet auch die Frage, ob beide Freunde oder nur H. allein in Molesme eintraten, dahin, daß er Petrus in bitterem Abschiedsweh weiterziehen läßt.

habe die hl. Weihen erhalten. Bei der streng monastisch-aszetischen Einstellung Molesme's konnte ihm die Berufung zu dieser Würde gewiß nur deswegen zuteil werden, weil Abt und Mitbrüder von seiner Eignung zu dieser Vorrangstellung überzeugt waren. H., der als gebildeter Mensch die Schwelle des Klosters überschritten hatte, benutzte sicher die ersten Jahre seines Ordenslebens, die noch frei waren von Sorgen und Arbeitsüberlastung, um sich noch mehr in die Gotteswissenschaft zu vertiefen. Der Gegenstand seiner Studien dürfte vornehmlich in der hl. Schrift, den Werken der Väter und den Idealen des benediktinischen Mönchtums zu suchen sein. In dieser Zeit muß sich H. jene Vertrautheit mit den biblischen Problemen angeeignet haben, von deren tiefer Erfassung sein Bibelwerk zeugt, und deren reife Frucht es darstellt. Hingegen ist es unwahrscheinlich, daß H. sich jetzt das Rüstzeug für sein späteres textkritisches Arbeiten aneignete. Er ist wohl als methodisch geschulter Wissenschaftler in Molesme eingetreten und hatte sich Wissen und Methodik in Paris erworben. Sicherlich wurde H. bereits in den ersten Jahren seines Klosterlebens irgendwie Gelegenheit gegeben, sein Können zu verwerten. Die Tatsache, daß schon bald nach der Gründung von Cîteaux die Anfertigung des Bibelwerkes und anderer Hss erfolgte, beweist, daß man von Molesme eine geschlossene Tradition mitbrachte. Was liegt näher, als zu vermuten, daß H. bereits in Molesme Führer eines wissenschaftlichen Stabes unter den Mönchen, daß er Meister der Schreibstube war?

Das Jahr 1098 leitet den dritten entscheidenden Lebensabschnitt H's. ein. Der Abschied von Molesme und die Gründung von Cîteaux sind die beiden Ereignisse, die sein ferneres Leben bestimmen. Es würde zu weit führen, hier die Einzelheiten der Gründung von Cîteaux darzulegen. Wichtiger für das Lebensbild H's. und das Verständnis seines Bibelwerkes ist wohl der Versuch, die beiden genannten Ereignisse des Jahres 1098 in H's. Leben einzubauen.

Unstimmigkeiten im klösterlichen Gemeinschaftsleben von Molesme bildeten für einen Teil des Konventes den Anlaß zum Verlassen der Abtei. Man hat diese Unstimmigkeiten bisher meist mit

Verfallserscheinungen erklären wollen. Fleißige Arbeiten unserer Tage mahnen zur Vorsicht im Urteil über das Wesen der Reform von Cîteaux. Man muß sich vor Augen halten, daß gerade unsere zuverlässigsten Geschichtsquellen von Zisterziensern verfaßt sind, somit die persönliche Meinung der Reformer von ihrer bisherigen Lebensweise widerspiegeln, und daß der Grundsatz „audiatur et altera pars" auch hier beachtet werden will. So wäre es, um nur dies eine Beispiel anzuführen, durchaus verkehrt, das „tepide ac negligenter" im Briefe des päpstlichen Legaten Hugo[10]) zu pressen. Nicht eine bei dem zunehmenden Wohlstand der Abtei sich einschleichende schlechte Disziplin bildete den tiefsten Grund der Unstimmigkeiten im Konvent, sondern die verschiedene Auffassung von den Idealen des benediktinischen Mönchtums spaltete die klösterliche Gemeinschaft in zwei Parteien. Sah die eine Partei in der buchstäblichen Erfüllung der evangelischen Räte und der Regel Benedikts ihr Ziel[11]), so trat die andere Partei für eine gemäßigtere Auffassung der Regel und für ihre Anpassung an die Zeit- und Lebensverhältnisse ein, stand also durchaus auf gesetzmäßiger Grundlage. Es wäre darum verfehlt, sie als Revolutionäre der klösterlichen Ordnung anzusehen. Gerade das Bewußtsein der Gesetzmäßigkeit der Forderungen bei beiden Parteien scheint den Konflikt bis zum Äußersten getrieben zu haben, und die Trennung des Konventes ist der beste Beweis, daß es um monastische Lebenswerte ging. Es ist ferner zu beachten, daß unsere Geschichtsquellen zum Teil in einer Zeit geschrieben wurden, in der eine starke Rivalität zwischen dem schwarzen und dem grauen Mönchtum herrschte. Daß diese Streitigkeiten auf die Berichte abfärbten und den Blick der Chronisten trübten, liegt auf der Hand.

Stephan Harding stand auf der Seite der Reformer. Offen und rücksichtslos trat er gegen die nach seiner Meinung liberalen Anschauungen seiner Mitbrüder auf. Wie groß die Macht seiner Persön-

---

10) PL 166, 1502 C.

11) „Regulae beatissimi Benedicti arctius deinceps atque perfectius inhaerere uelle professos..." (Ebd.)

lichkeit war, zeigt folgende Begebenheit: Als es zu Tätlichkeiten zwischen beiden Parteien kam, wagte man es nicht, sich an ihm zu vergreifen. Ohne Zweifel gehörte H. zu den Führern der Reaktion, und die Reform von Cîteaux ist vielleicht zum großen Teil sein Werk.

Der Abt Robert, der Prior Alberich, Stephan Harding und ein beträchtlicher Teil des Konventes — insgsamt 21 Mönche — verließen Molesme. Man fragt unwillkürlich beim Lesen der Berichte, warum verließen die Reformer unter Führung ihrer Oberen das Haus und nicht umgekehrt die Gegenpartei? Die Antwort kann nur lauten: Entweder befolgte man das Sprichwort „der Klügere gibt nach" — man wollte offenbar Tätlichkeiten vermeiden —, oder aber die Reformpartei war zahlenmäßig im Hintertreffen.

Die Vorsehung führte die kleine Schar in die Einöde und zu den Sümpfen von Zisterz. Dort konnten die Reformer ungestört ein ihren Idealen entsprechendes Leben einrichten, dessen Signatur war: Befolgung der evangelischen Räte und der Regel nach dem Buchstaben, vollkommenste Armut und Selbstentäußerung, ein ernstes „Ora" neben einem harten „Labora". Die Natur gab ihnen zur Erreichung dieser Ideale die nötigen Vorbedingungen: Völlige Einsamkeit und Weltabgeschiedenheit, unwirtlichen Boden, Sümpfe und Wildnis.

Mit welcher Umsicht die Gründer von Cîteaux zu Werke gingen, zeigen die organisatorischen Maßnahmen, die sie ergriffen. Das „Privilegium Romanum"[12]), ein durch Papst Paschal II. im Jahre 1099 erteilter Schutzbrief, sicherte der neuen Gründung Unabhängigkeit von Molesme und Gesetzmäßigkeit, regelte aber auch gleichzeitig das Verhältnis zwischen Cîteaux und der kirchlichen und weltlichen Autorität. Zur Sicherung der inneren Ordnung wurden die „Instituta monachorum cisterciensium de Molismo uenientium"[13]) verfaßt und autorisiert, eine reife Frucht der Erfahrungen in Mo-

12) PL 163, 448; 166, 1506 C.
13) PL 166, 1507 A.

lesme und anderwärts. Bei diesem Aufbauwerk war H. sicherlich mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit beteiligt.

Schon 1099 mußte Abt Robert auf päpstliches Geheiß nach Molesme zurückkehren[14]). Alberich wurde sein Nachfolger, während H. das wichtige Amt des Priors übertragen wurde. Der Verlust Roberts und das Ausbleiben des Nachwuchses wurden eine schwere Belastungsprobe für den Idealismus der Gründer von Cîteaux. Dazu starb bereits 1108 Abt Alberich[15]). Während seiner Krankheit mußte H. allein die Bürde der Leitung des Hauses tragen, eine gute Schulung für den vierten und wichtigsten Abschnitt seines Lebens. In diese Zeit fällt die Anfertigung unseres Bibelwerkes.

Im Jahre 1109 wurde Stephan Harding zum Abt von Cîteaux erwählt. Das „Exordium parvum" berichtet über dieses Ereignis schlicht: „Huic (scil. Alberico) successit quidam frater Stephanus nomine, Anglicus natione, qui et ipse cum aliis de Molismo illuc aduenerat, quique amator Regulae et loci erat"[16]). Der Mitteilung Wilhelms von Malmesbury, H. sei bei der Abtswahl nicht zugegen gewesen, sondern habe sich ihr ferngehalten aus Furcht, die Wahl könne ihn treffen[17]), schenken wir kein Vertrauen. Es dürfte sich hier um einen legendären Zug handeln, den W. in seinen Bericht hineinverwob, um damit die Demut seines berühmten Landsmannes um so deutlicher in Erscheinung treten zu lassen. Ein solches Ver-

---

14) Die Gründe der mit diesem Schritt zusammenhängenden Ereignisse sind bis heute noch nicht völlig klargestellt. Nach dem „Ex. parv." waren es die in Molesme zurückgebliebenen Mönche, welche die Rückkehr Roberts im Einverständnis mit dem inzwischen neu gewählten Abt Gaufred in Rom betrieben. — Vgl. „Ex. parv.", V.

15) In den alten Urkunden erscheint Alberich stets als erster Abt von Cîteaux. Robert wird in der Abtsliste nicht mitgezählt, mit Unrecht, denn nach dem „Ex. p." hatte er in C. Profeß abgelegt und wurde bei s. Rückkehr nach Molesme formell durch den Papst von s. amtlichen Pflichten als Abt von C. entbunden. — Vg. „Ex. p.", VIII.

16) PL 166, 1508 D.

17) PL 179, 1290 C.

halten in einer für die junge Abtei entscheidenden Stunde paßt schlecht in das Charakterbild H's. Zudem mußte ihm, dem Manne mit dem offenen, geraden Wesen, doch von vornherein klar sein, daß ein Fernbleiben vom Wahlakt seine Erhebung zum Abt nicht verhindern werde, wenn er wirklich das Vertrauen seiner Mitbrüder besaß. Wollte er, die Seele der Reformbewegung, sich der Verantwortung entziehen, so hätte er sich damit selbst aufgegeben und sein Lebenswerk der Gefahr des Untergangs ausgesetzt.

Es ist anzunehmen, daß H., obwohl Untergebener und trotzdem die Seele der Bewegung, bisher stets friedlich und zielbewußt mit seinen Vorgesetzten zusammenarbeitete. Seiner idealen Gesinnung konnte nur die vollende Übung des klösterlichen Gehorsams entsprechen. Nun hatte er als Abt größere Freiheit im Handeln. Daß er aber nicht selbstherrlich regierte, sondern in steter Verbindung mit seinem Konvent den Aufbau von Cîteaux weiterführte, beweist die Tatsache, daß das „Exordium parvum" stets im Plural spricht oder beide, Abt und Konvent, als ausführende Organe nennt. Wir staunen über den gesunden Radikalismus, der die zahlreichen Neuerungen kennzeichnet. Den Fürsten wird die Hofhaltung im Bereich des Klosters verboten, ein mutiger Schritt für die damalige Zeit; jeglicher Prunk beim Gottesdienst verschwindet usw. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, als sei man hier fast zu weit gegangen. Wie sehr dieser Radikalismus schon auf die Zeitgenossen H's. einwirkte, zeigen die zahlreichen literarischen Fehden, insbesondere des schwarzen Mönchtums, die sich noch über viele Jahre erstreckten[18]). Wenn man gleichwohl in Cîteaux, unbekümmert um den Einspruch der Mitwelt, an seinen Idealen festhielt, so deutet das auf eine heilige Unbeugsamkeit und zähe Ausdauer H's. hin,

---

18) Vgl. St. Hilpisch, Geschichte des bened. Mönchtums (Freiburg i. B. 1929) 216 ff. — Vacandard-Sierp Leben des hl. Bernard I (Mainz 1890) 156 ff. — J. Bühler, Klosterleben im Mittelalter (Leipzig 1921) 217 ff.

der bei Prüfungen nicht wankte und seinen Mönchen ein leuchtendes Vorbild echt mönchischen Geistes war.

An Prüfungen für Abt und Konvent fehlte es nicht. Mögen auch die Mitteilungen späterer Schriftsteller nicht frei von legendären Zügen sein, der Kern der Berichte muß der geschichtlichen Wahrheit entsprechen. Nahrungssorgen, Mißernten, Krankheiten, Todesfälle und Ausbleiben des ersehnten Nachwuchses gefährdeten den Bestand der jungen Gründung. Nach schlimmer waren die Leiden seelischer Art. Fernstehende und Übelwollende bezeichneten als Ursache der Krankheiten und Todesfälle die unmenschlich harte Lebensweise der Mönche. Selbst Mitglieder des eigenen Konventes mögen an ihrer Berufung irre geworden sein. So verstehen wir den Verfasser des „Exordium parvum", wenn er als Augenzeuge der Not schreibt: „Ergo istis temporibus uisitauit Deus locum illum, uiscera misericordiae suae effundens super se petentes, ad se clamantes, coram se lacrimantes, die ac nocte longa profundaque trahentes suspiria, & fere ostio desperationis appropinquantes, pro eo quod successoribus pene carerent"[19]). Nur der eiserne Wille H's. mag bei solchen Prüfungen den Konvent hochgehalten haben.

Die Erlösung kam mit dem Eintritt Bernhards, des späteren Abtes von Clairvaux, und seiner dreißig Gefährten. Nach der Art zu schließen, wie das „Exordium parvum" und andere Geschichtsquellen von diesem Ereignis sprechen, war es eine wirkliche Erlösung für den schwer geprüften Konvent. Der alte Idealismus lebte neu auf mit dem jungen Blute, das nunmehr durch Cîteaux pulste. Ein ungeahnter, schier unbegreiflicher Zustrom erfolgte nach dem verkannten und gemiedenen Kloster. Bald konnte man zu Neugründungen schreiten. Es wurden errichtet: 1113 La Ferté (Firmitas), 1114 Pontigny, 1115 Clairvaux und Morimond. Unmittelbare und mittelbare Gründungen schlossen sich in den folgenden Jahren an. Damit war der Grundstock zur Bildung eines neuen Ordens gelegt, wenngleich die Gründung eines solchen durchaus nicht in der Absicht

19) PL 166, 1509 B.

H's. und seiner beiden Vorgänger lag. Sie wollten schlechthin Söhne des hl. Benedikt sein. Es wäre darum verfehlt, die organisatorischen Maßnahmen jener Jahre so aufzufassen, als ob H. damit einen neuen Orden errichten wollte. Vielmehr ist die Bildung eines solchen erst Folge und Frucht der Verfassung, die H. seinem benediktinischen Verbande gab.

Wenn H. überhaupt seiner Familie eine Verfassung gab, so ging er von dem Gedanken aus, daß zu große Selbstständigkit und Unabhängigkeit der einzelnen Abteien vom Übel sei, und daß nur eine kluge Verfassung seinem Verbande Bestand und Einheit in Observanz und Liturgie sichern könne. Eine alle Abteien in gleicher Weise verpflichtende Satzung war ja das einzige Mittel, den Idealismus der Mutterabtei Cîteaux den Kindern und Enkeln zu vererben und so wenigstens mittelbar die Beziehungen zueinander zu wahren, die sich bei der schnellen Ausbreitung des Ordens unmittelbar doch nicht aufrecht erhalten ließen. H. hat auf gesetzgeberischem Gebiet unzweifelhaft sein Größtes geleistet. Welche Auffassung er von gesetzlicher Bindung an sich hatte, verrät schon der Titel, den er dem grundlegenden Werk über die Organisation und die Ziele seines klösterlichen Verbandes gab: „Charta Charitatis" = Urkunde der Liebe[20]). Es ist unmöglich, an dieser Stelle diesem nicht nur für den Orden der Zisterzienser, sondern für die klösterliche Gesetzgebung der folgenden Jahrhunderte epochemachenden Dokument eingehendere Beachtung zu schenken. Es dürfte genügen, an den Grundzügen des Werkes den hohen Geist seines Verfassers aufzuzeigen.

Der Orden bildet eine große Gottesfamilie; das einigende Band ist die Liebe, nicht äußerer Zwang oder materielle Leistung, auf die ausdrücklich verzichtet wird. In allen Häusern des Ordens soll nach dem Vorbild der Mutterabtei Cîteaux Einheitlichkeit in Observanz und Liturgie herrschen. Darum ist es strengstens verboten, sich um Privilegien zu bemühen und solche anzunehmen. Der Grundzug der Verfassung ist beschränkte Souveränität in allem. So werden zwei

20) PL 166, 1377—84. — Abfassung ca. 1117.

Extreme vermieden, die sich stets in der Geschichte des Mönchtums unheilvoll auswirkten: absolute Selbständigkeit der einzelnen Klöster auf Kosten der Einheitlichkeit in Observanz und Liturgie einerseits und Demokratie andererseits, die nur zu leicht zur Disziplinlosigkeit führt. Die Äbte haben nach der „Charta Charitatis" volle Freiheit des Handelns, soweit es sich nach den Satzungen des Ordens richtet. Damit aber diese Freiheit nicht in klösterlichen Absolutismus ausartet, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die jährliche Visitation der einzelnen Klöster ist Pflicht derjenigen Äbte, denen die Häuser unterstehen. Der Abt von Cîteaux hat das Recht, jedes beliebige Kloster zu visitieren, er soll jedoch nichts anordnen, was nicht nach dem Willen des betr. Abtes und der Klostergemeinde ist. Auch Cîteaux selbst wird wie jedes andere Haus visitiert.

2. Das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Klöster untereinander wird durch den Gedanken der Filiation geregelt. Cîteaux als die „Mater nostra" steht an erster Stelle, ihr unterstehen die von ihr unmittelbar gegründeten Abteien, diesen wiederum die eigenen Gründungen usf.

3. Jährlich findet in C. ein Generalkapitel statt, zu dem alle Äbte erscheinen müssen, soweit sie nicht durch Krankheit oder einen anderen triftigen Grund verhindert sind. Das Generalkapitel ist Träger der gesetzgebenden und strafenden Gewalt, es gewährleistet somit in erster Linie den Bestand des Ordens und seine Einheit.

4. Die „Charta Charitatis" regelt ferner die Verpflichtung, anderen in Geldnot geratenen Klöstern zu helfen, bestimmt den Vorgang bei der Abtswahl, behandelt die Frage der Abdankung und Absetzung der Äbte bei Alter, Krankheit, Unfähigkeit oder schlechter Lebensführung.

5. Auch die heikle Frage des jurisdiktionellen Verhältnisses der einzelnen Abtei mit dem zuständigen Bischof wird von der Ch. Ch.

---

21) Wohl gegen die Exemptionsbestrebungen Cluny's gerichtet.

zu lösen versucht. Die Abtei bleibt im Diözesanverband unter Wahrung der Autonomie des Ordens[21]). Neugründungen dürfen nur nach vorher eingeholter Erlaubnis des zuständigen Bischofs unternommen werden.

Die Einheitlichkeit des Ordens in Observanz und Liturgie wurde durch den „Liber Usuum" oder die sogen. „Consuetudines" gesichert[22]). Dieses wichtige Werk enthält Vorschriften für die Abhaltung des Gottesdienstes, regelt den Ablauf des täglichen Lebens, grenzt die Obliegenheiten der klösterlichen Ämter voneinander ab, gibt, um es mit einem Wort zu sagen, über all jene Dinge Auskunft, über welche die Regel schweigt.

Die Jahre nach 1120 dürften H. in Anbetracht der sicher mächtig angewachsenen Verwaltungsgeschäfte des Ordens nicht mehr viel Zeit zu wissenschaftlicher Betätigung gelassen haben. Gleichwohl ruhte die Arbeit nicht völlig, mußten doch für die Neugründungen einheitliche liturgische Bücher beschafft werden. Daß hier ein wachsames Auge notwendig war, wußte H. sicherlich aus eigener Erfahrung. So mag er eine der Hauptsorgen H's. gewesen sein, in seiner Abtei das Skriptorium auszubauen, und, nachdem der Nachwuchs gesichert war, tüchtige Schreiber und Buchkünstler heranzubilden, denen er das Kopieren der liturgischen Bücher ohne Sorgen anvertrauen konnte. Tatsächlich wurde die Schreibkunst im Zisterzienserorden feste Tradition, und es gereicht dem Begründer und langjährigen Leiter der Schreibstube von Cîteaux gewiß zur Ehre, wenn fortan die Päpste in ihrer Kanzlei vorzugsweise Zisterzienser beschäftigten[23]).

Im übrigen trat in der Geschichte des Ordens die Person H's. seit der Aufnahme Bernhards und besonders seit der Gründung von Clairvaux vollständig hinter derjenigen seines großen Sohnes zurück. Wir hören nichts mehr von dem Manne, der die Seele der zisterziensischen Reform gewesen und der Cîteaux äußerlich und innerlich

22) PL 166, 1385—1502.
23) Mitteilung von Prof. Holtzmann, Bonn.

aufgebaut hatte. Erst das Jahr 1133 stellt wieder in das Licht der Geschichte.Hier beginnt der letzte, kurze Abschnitt seines bewegten Lebens. Wir erfahren, daß das Generalkapitel dieses Jahres das letzte war, dem er vorstand. In diesem Kapitel legte er Amt und Würde nieder. Das „Exordium magnum" begründet den überraschenden Schritt mit folgenden Worten: „Cum autem beatus Pater Stephanus officium sibi commissum secundum ueram humilitatis Domini nostri Jesu Christi Regulam strenue administrasset, longo confectus senio, ita ut caligarent oculi ejus, et uidere non potest, curam pastoralem deposuit, soli Deo et sibi per sacrae conemplationis gustum uacare desiderans"[24]). Es ist bezeichnend für den Charakter H's.: Jetzt, wo sein Orden blüht, dankt er ab. Er sieht sein Lebenswerk gekrönt, findet aber die Demut einzugestehen, daß er ein unnützer Mensch ist, seinem Orden und seiner Abtei eher eine Belastung als eine Stütze. Hat er sich bisher anderen geopfert und seine Person hintangestellt, so ist er zufrieden, wenn er die wenigen Tage seines gebrechlichen Alters nur Gott und seiner Seele opfern darf.

Aber noch eine Enttäuschung, vielleicht die herbste seines Lebens, wartete seiner. Man wählte zu seinem Nachfolger einen völlig untauglichen, ja unwürdigen Menschen, Guido mit Namen. Wir sind über die damaligen Vorkommnisse nur dürftig unterrichtet. Es ist aber für Guido bezeichnend genug, wenn er schon nach kurzer Zeit abgehen mußte und sein Name nicht einmal in der Abtsliste von C. geführt wurde. Sein Nachfolger war zwar ein unbedeutender, aber rechtschaffener Mann; in seine Hände konnte H. mit ruhigem Gewissen die Leitung des Ordens legen. Der Glanz von Cîteaux und die Anziehungskraft der neuen monastischen Lebensform war ohnehin auf Clairvaux und seinen großen Abt Bernhard übergegangen.

Ein Jahr später, am 28. März 1134, starb Stephan Harding und wurde an der Seite seines Vorgängers feierlich beigesetzt. Eine Kanonisation scheint nicht erfolgt zu sein. Seine Verehrung dürfte in der ältesten Zeit überhaupt mehr den Charakter der Pietät als des kirch-

---

24) PL 185, 1018 C.

lichen Kultes besessen haben. Doch hebt schon das „Exordium magnum" die große Heiligkeit Stephans hervor. Untersuchungen haben ergeben, daß auf dem Wege der „Canonisatio aequipollens" sein Kult öffentlich wurde, daß sein Name irgendwie in das römische Martyrologium eindrang und sich widerspruchslos behauptete[25]). Sein Fest wurde zuerst am Todestag, dann am 14. bzw. 17. April[26]) gefeiert. Es ist eigenartig, daß erst das Generalkapitel des Jahres 1623 unter Brufung auf das römische Martyrologium dem Orden die liturgische Festfeier zur Pflicht machte. Der Rang des Festes wurde im Orden stufenweise erhöht, der Festtag selbst jedoch wegen des häufigen Zusammentreffens mit der Osterliturgie durch das Generalkapitel des Jahres 1683 auf den 16. Juli verlegt und mit einer Oktav ausgestattet. 1783 wurde sogar ein Votivoffizium zu Ehren Stephans für jeden freien Dienstag der Woche eingeführt. Eine ähnliche Entwicklung läßt sich für die Gestaltung des Festoffiziums beobachten[27]), das leider heute im Orden stark an das Commune Confessorum angepaßt ist.

25) Cist. Chron. 24 (1934) 104 ff.
26) So noch heute im Martyrologium Romanum.
27) Cist. Chron. 24 (1934) 73 ff.

Zweiter Teil.

Das Bibelwerk Stephan Hardings.

„Lucerna pedibus meis verbum tuum,
et lumen semitis meis.
Juravi, et statui
custodire judicia justitiae tuae."
(Ps. 118, 105—106.)

1. Kapitel.

Die Handschrift 15 der Stadtbibliothek von Dijon.

Ein gütiges Geschick hat uns von dem ansehnlichen Handschriftenbestand der Mutterabtei des Zisterzienserordens einen beträchtlichen Teil erhalten. Abgesehen von wenigen Kodizes, die an die Nationalbibliothek von Paris[1]) oder anderwärts kamen, blieb der erhaltene Restbestand der Bibliothek von Cîteaux in einer Hand vereinigt. Die Stadtbibliothek von Dijon darf sich rühmen, Hüterin dieses Schatzes zu sein. Er bildet ungefähr ein Viertel des Handschriftenbestandes der ehemaligen Klosterbücherei[2]). Mit begreiflichem Stolz zeigt man dem Besucher der Bibliothek von Dijon die vier herrlichen Foliobände, schlechthin die „Bibel des hl. Stephan" genannt. Die Bände tragen heute die Nummern 12—15 (Ancien Fond) und ruhen mit anderen Pretiosen, die man von den übrigen Hss getrennt hat,

1) Vgl. Catalogue Géneral des MSS des Bibliothèques Publ. d. France, Dép. V, S. II, Anm. 5

2) Eine im Original erhaltene Bestandaufnahme (= MS 358) der alten Bücherei aus dem Jahre 1480 zählt 1200 Bände auf. Davon besitzt die Bibliothek von Dijon 312 Hss.

in einem Tresor auf der Galerie der ehemaligen Jesuitenkirche, heute Lesesaal der Bibliothek[3]).

1. Paläographische Notizen.

Die vier Bände der Stephanbibel umfassen sämtliche Bücher des Alten und Neuen Testamentes. Band 4 (MS 15) enthält auf 133 Blättern die ntl. Texte. Die Hs ist gut erhalten. Nur die unteren Ecken einzelner Blätter sind stark abgegriffen, jedoch manchmal ausgebessert. Fol 2 ist nur zur Hälfte erhalten, die der Schnittseite zugewandte Kolumne fehlt. Da fol 2r unbeschrieben ist und das Verso den Anfang des Briefes des hl. Hieronymus an Papst Damasus trägt, so könnte die Verkürzung von fol 2 ursprünglich sein. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß die abgeschnittene Kolumne ehedem eine Notiz trug, die einer späteren Generation überflüssig vorkam.

Die hl. Texte sind in zwei nebeneinanderstehende, gleichmäßige Kolumnen von je 41 Zeilen gesetzt. Sie stehen in Scriptio continua. Nur bei den Paulinen und der Apk bemerkt man eine bescheidene Aufteilung. Man hat dort an vielen Stellen die Zeile nicht ausgeschrieben, sondern fuhr mit einer neuen Zeile fort, an deren Anfang man eine größere Initiale setzte. Die so geschaffene künstliche Aufteilung des Textes steht jedoch zu keiner der vorhandenen Einteilungen in Beziehung. Man hat zwar dort, wo es sich traf, die Ziffern der Summarien in die Lücken eingesetzt, aber es gibt Lücken genug, in denen keine Kapitulationsziffern stehen, und viele Kapitulationsziffern, die neben der Kolumne Platz finden mußten. Hieraus geht klar hervor, daß die Kapitulationen mit der geschmälerten Aufteilung der Texte nichts zu tun haben, vielmehr nachträglich angebracht wurden.

Die Schrift des Kodex hat den Charakter der nachkarolingischen Minuskel um 1200, wie ein Vergleich mit Schriftwerken aus

3) Die Bibliothek ist in einem Teil der Räumlichkeiten des ehemaligen Jesuitenkollegs, Collège des Godrans, untergebracht, das der franz. Revolution zum Opfer fiel.

dieser Zeit beweist[4]). Das Ebenmaß und die Harmonie des Schriftbildes verraten eine große Sorgfalt und Kunstfertigkeit des Schreibers. Flüchtigkeitsfehler sind nur sehr selten anzutreffen, sie stehen dann meist kurz hintereinander und sind wohl aus der Ermüdung des Schreibers zu erklären. Die Schrift ist durchweg gut erhalten, nur bei Joh, den katholischen und paulinischen Briefen und bei der Apk ist die Schrift teilweise stark verblaßt. Schon in alter Zeit hat man die verblaßten Schriftzüge nachgeschrieben, meist sauber, manchmal jedoch ungeschickt. Solche Stellen machen die einwandfreie Feststellung der Rasuren schwierig, ja hier und da unmöglich[5]). Das Verblassen der Schrift in unserem Kodex dürfte auf chemische Beeinflussung der im Pergament enthaltenen Säfte zurückzuführen sein, wie eine Prüfung von fol 41 nahelegt. Dieses Blatt ist aus zwei Stücken zusammengeleimt, ein Teil weist eine verblaßte, der andere Teil eine frische Schrift auf, und doch ist das Blatt von einer Hand beschrieben.

Über die Einheitlichkeit der Schrift in unserem Kodex äußern sich die Herausgeber des schon erwähnten Catalogue Général, Dép. V, wie folgt: „Cet évangile (= Lk) paraît emprunté à un autre manuscrit". Ferner: „Arguments des Actes et des Epîtres de S Paul, d'une autre main" [6]). Gemeint sind die Summarien zur Apg und zu den Paulinen. Man kann sich jedoch dieser Ansicht nur insoweit anschließen, als es sich um die Summarien zur Apg und zu den Paulinen handelt. Die betr. Blätter sind nicht nur von einer anderen

4) Der Beweis, daß unsere Hs ins 11.—12. Jhdt. gehört, wurde aus einem Schriftvergleich mit folgenden Dokumenten erbracht: Card. Deusdedit collectio canon. (F. Ehrle u. P. Liebaert, Specimina cod. lat. vatic., Berlin u. Leipzig 1932, 35). — Augustinustext (Fr. Steffens, Latein. Paläographie, Berlin und Leipzig 1929, 71). — Autograph Sigeberts von Gembloux (ebd., 77). — Kodex Colbertinus (H. Vogels, Codicum Novi Test. Specimina, Bonn 1929, 33).

5) In unseren Untersuchungen über das Korrekturwerk ist solchen Rasurstellen ein Fragezeichen beigefügt.

6) A. a. O., 6.

Hand beschrieben, sondern nachträglich in die Hs eingesetzt worden und bilden somit einen Fremdkörper im Kodex. Den Gelehrten ist offenbar entgangen, daß auch die vier Summarien zu den Evangelien und eine Serie der Kanones Eusebii eine spätere Zutat sind und von der gleichen Hand geschrieben wurden wie die genannten Blätter. Für Lk hingegen sieht man keinen Grund, warum dieses Evangelium einer anderen Hand zuzuweisen sein sollte. Die Schrift hat denselben Charakter wie jene von Mt und Mk[7]). Wahrscheinlich hat das später in die Hs eingesetzte Blatt 40 (= Summarium zu Lk) oder das oben erwähnte Blatt 41 die Gelehrten zu dem Fehlschluß verleitet.

Zuverlässige Anhaltspunkte für eine Unterscheidung mehrerer Hände in unserer Hs lassen sich kaum gewinnen. Der Schriftcharakter ist mit Ausnahme der genannten nachträglich eingesetzten Blätter zu einheitlich, als daß man begründete Vermutungen hegen könnte. Auch das Schriftbild ist überall dasselbe, die Initialen haben das gleiche Gepräge, und durch den ganzen Kodex gehen dieselben Abkürzungen. Bedenkt man ferner, daß das Skriptorium von Cîteaux in den Jahren der Anfertigung unserer Bibel über nicht viele Schreiber verfügen konnte[8]), so wird man der Wahrheit nahekommen, wenn man annimmt, daß etwa 2—4 Mönche unter Leitung und vielleicht persönlicher Mitwirkung H's. die Bibel schrieben. Daß H. tatsächlich Meister der Schreibkunst war, zeigt ein Übereinkommen zwischen Abt Robert und dem Abt Guido von Aulps, getätigt 1096/97, bei dem der Prior und einige Mönche als Zeugen fungieren und H. als Schreiber erscheint[9]).

Die Heftung des Kodex ist alt, ebenfalls die hölzernen Einbanddecken. Die Auflageknöpfe auf den Decken sind vermutlich

---

7) C. Oursel, ein erfahrener Päläograph u. Kunsthistoriker, teilte mir auf m. diesbezügl. Anfrage mit: „L'hypothese, que l'Evangile de S. Luc semble emprunté à un autre manuscrit, est absolument gratuite; l'ornementation est tout à fait semblable au reste".

8) Vgl. S. 14 u. 16.

9) Vgl. Cist. Chron. 28 (1916) 6 f.; Gallia Christiana XVI, 486.

aus praktischen Gründen beseitigt und zwar zu einer Zeit, als die Bibel dem Gebrauch entzogen und in der Bücherei abgestellt wurde. Hingegen sind die alten Lederschließen erhalten. Der Überzug besteht aus braunem Kalbsleder. Der Aufdruck auf den Rücken BIBLIA SACRA M.S. An. MCIX Tom IV und das Superexlibris auf der Vorderdecke (= Wappen von Cîteaux) stammen aus jüngerer Zeit. Fol. 3r und 68r weisen die Eintragung „Liber Sancte Marie Cistercii" auf.

Besondere Beachtung verdienen die Miniaturen, die gut erhalten sind und hohen künstlerischen Wert haben. Eine eingehende Untersuchung hierüber lieferte C. Oursel in seinem Werk: „La Miniature du XIIe siècle à l'abbaye de Cîteaux"[10]). Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Kunstrichtung von Alt-Cîteaux nicht einheitlich war, daß sich vielmehr mehrere Richtungen in der Buchkunst vor Bernhard widerspiegeln. O. zeigt an Hand von zahlreichen Abbildungen aus unserer Bibel und anderen Hss aus der Zeit vor Bernhard, daß die Leistung H's. und seiner kunstbeflissenen Mönche überragend ist. H. ist nach O. ein „bibliophile de goût". Zum Beweis führt O. eine Notiz aus Hs 130 an[11]), aus der hervorgeht, daß H. sich diese Hs vom Abt des Klosters St. Vaast anläßlich eines Besuches zum Unterpfand gegenseitiger Liebe erbat, und daß man H. auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin den Mönch Oisbert, den besten Künstler von St. Vaast, zur Verfügung stellte, um die Mönche von Cîteaux in der Buchkunst zu vervollkommenen[12]). O. behandelt ferner die auffällige Tatsache, daß man in den ersten drei Jahrzehnten des Bestehens von Cîteaux die Kunst pflegte, daß dann aber unter dem Einfluß Bernhards die Reformidee der Buchmalerei den Todesstoß versetzte[13]).

---

10) Dijon 1926.
11) Cat. Gén. d. Dép. V, 34 f.
12) Vgl. Hist. littéraire XI, 218.
13) C. Oursel, a. a. O., 50.

Die Betrachtung der einzelnen Miniaturen unserer Hs[14]) zeigt zur Genüge, wie sehr die ersten Mönche von Cîteaux ihre Hochschätzung und Liebe zur hl. Schrift in tief empfundenen künstlerischen Darstellungen zum Ausdruck brachten.

2. Die vier Bände der Stephanbibel ein einheitliches Bibelwerk?

Die einzelnen Bände unseres Bibelwerkes weisen bei genauerem Zusehen nicht geringe Verschiedenheiten auf. Bd. 1 und 2 stimmen in der Größe überein, Bd. 4 ist etwas kleiner, während Bd. 3 die geringste Größe besitzt. Ferner weichen die vier Bände im Schriftcharakter und in der Art der künstlerischen Ausgestaltung voneinander ab. Auch hier stimmen Bd. 1 und 2 überein, während Bd. 3 und 4 sich merklich unterscheiden. Nach T. Hümpfner hatte der Künstler der beiden ersten Bände als Vorlage oder wenigstens als Vorbild die schönen und feinen Miniaturen eines Psalteriums, das man von Molesme mitgebracht hatte[15]). Hingegen sind nach H. Bd. 3 und 4 reich an historischen Szenen. Die Komposition ist hier lebhaft und bewegt, obwohl technisch vielfach primitiv, während bei Bd. 1 und 2 eine größere Formvollendung zu beobachten ist.

Man wird somit vor die Frage gestellt: Bilden die vier Bände wirklich ein einheitliches Werk oder sind sie nachträglich zu einem solchen zusammengestellt worden?

Die Meinung der Gelehrten in dieser Frage ist geteilt. H. Omont urteilt: „L'écriture et l'ornementation diffèrent sensiblement, et certains livres paraissent empruntés à des exemplaires plus anciens. En somme, ce tome III a été utilisé par l'abbé Étienne, mais paraît un peu plus ancien que lui"[16]). Eine ähnliche Ansicht über das Lukasevangelium stellten wir bereits oben fest[17]). C. Oursel hingegen hält

---

14) Wir übergehen hier die Beschreibung der Miniaturen und verweisen auf das genannte Werk von Oursel.

15) Cist. Chron. 46 (1934) 139 ff.

16) Cat. Gén. d. Dép. V, 5.

17) Vgl. S. 27.

an der Einheitlichkeit des Bibelwerkes fest[18]). Wir schließen uns seiner Meinung an, denn: 1. In einem zeitgenössischen Dokument, den „Moralia in Job", vollendet 1111 unter der Leitung H's.[19]), finden sich ähnliche Größenunterschiede, und doch handelt es sich hier um ein einheitliches Werk. 2. Verschiedenheiten im Format, im Schriftcharakter und in der Buchmalerei lassen sich ohne weiteres mit der Annahme erklären, daß mehrere Mönche mit verschiedener Vorbildung an der Niederschrift der Bibel arbeiteten. 3. Bd. 1 und 2 bilden zwei fortlaufende Bände, da die Nummern der Heftlagen von Bd. 1 sich in Bd. 2 fortsetzen. Nun weist aber gerade die Schrift dieser beiden Bände archaistische Formen auf. Somit kann die Behauptung Omont's, Bd. 3 sei von H. fertig übernommen worden und gehöre einer älteren Zeit an, unmöglich zu Recht bestehen. Außerdem weisen die lebhafteren Kompositionen und die primitivere Darstellungskunst von Bd. 3 und 4 darauf hin, daß hier jüngere und ungereiftere Künstler, wohl die Schüler der Gründermönche, am Werk waren. 4. Nach der am Ende von Bd. 2 befindlichen Verfassernotiz[20]) ist der Bibeltext von einer älteren Vorlage abgeschrieben. Es liegt kein Grund vor, diese Bemerkung auf Bd. 2 zu beschränken. 5. Mit der Annahme Omont's wäre man genötigt, einen Trennungsstrich zwischen Bd. 2 und 3, somit mitten durch das AT zu ziehen. 6. Endlich ist noch zu berücksichtigen, daß nicht einmal innerhalb der einzelnen Bände volle Einheitlichkeit im Schriftcharakter und Buchschmuck gewahrt ist, während sich die Spuren der Korrekturarbeit H's. einheitlich durch alle vier Bände ziehen. — Aufs Ganze gesehen liegt somit kein zwingender Grund vor, die Einheitlichkeit des Bibelwerkes in Zweifel zu ziehen, erst recht nicht, wenn man noch die Tradition zu Wort kommen läßt, die zwar sehr dürftig ist, aber nie eine Stimme gegen die Einheitlichkeit der Stephanbibel erhebt.

---

18) a. a. O., 18 ff.
19) Bibl. v. Dijon, MSS 168—170.
20) „Nota S. Stephani" (PL 166, 1376).

3. Das Alter der Handschrift und die Autorschaft Hardings.

Die beiden Fragen, wann wurde unsere Bibel niedergeschrieben und ist H. tatsächlich ihr Urheber, stehen in so engem Zusammenhang, daß sie miteinander gesehen und beantwortet werden müssen. Denn mit der Bestimmung des Alters der Hs steht und fällt die Behauptung von der Autorschaft H's.

Wir sahen bereits, daß der Schriftcharakter auf die Zeit um 1100 verweist. Eine Prüfung der Abkürzungen führt ebenfalls in das beginnende 12. Jhdt. Auch das Vorhandensein und die Art der Buchmalerei deuten auf dieselbe Zeit hin. Denn das Generalkapitel des Jahres 1134 sanktionierte die Reformidee Bernhards von Clairvaux, indem es vorschrieb: „Litterae unius coloris fiant et non depictae"[21]. H. starb aber im gleichen Jahre. Da unsere Bibel sowohl großen Farbenreichtum als auch reichen Buchschmuck aufweist, muß sie vor diesem Zeitpunkt, also zu Lebzeiten H's. angefertigt worden sein. Schließlich gilt als wichtigstes Beweismittel für Alter und Verfasserschaft der Bibel die eben erwähnte Verfassernotiz auf der letzten Seite von Bd. 2, welche lautet: „Anno mmo centesimo nono ab incarnatione dni liber iste finem sumpsit scribendi gubernante Stephano iio abbate cisterciense"[22]. Allerdings beweist diese Notiz, an deren Alter und Echtheit nicht zu rütteln ist, zunächst nur, daß Bd. 2 von H. stammt und 1109 vollendet wurde. Berücksichtigen wir aber unsere Feststellungen über die Einheitlichkeit des Bibelwerkes, so ist mit dieser Notiz ohne weiteres für das ganze Bibelwerk die Autorschaft H's. und der Zeitpunkt der Niederschrift festgelegt. Allerdings bleibt hierbei die Möglichkeit offen, daß Bd. 3 und 4 kurz vor oder nach 1109 zum Abschluß gebracht wurden. Die Entscheidung darüber, ob unser Bd. 4 im Jahre 1109 oder um diese Zeit vollendet wurde — eine an sich belanglose Frage —, hängt also davon ab, ob man die Verfassernotiz von Bd. 2 auf das ganze Bibel-

---

21) Nomasticon Cisterciense, Ed. J. Paris, Solesmes 1832, 230.
22) Bibl. v. Dijon, MS 13, fol 150v. — Vgl. PL 166, 1376.

werk bezieht oder auf diesen Band beschränkt, ob somit der Ausdruck „Liber iste" im weiteren oder im engeren Sinne zu nehmen ist. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, daß in der Notiz die Bücher der Könige besondere Erwähnung finden[23], deren Text in Bd. 2 steht. Daher ist es verständlich, wenn wir die Verfassernotiz dort und nicht am Ende von Bd. 3 oder 4 antreffen.

4. Die Bestimmung der Bibel. Ihre späteren Geschicke.

Ohne Zweifel hat H. sein Bibelwerk zunächst nur deswegen geschaffen, um seiner klösterlichen Familie ein zuverlässiges Gebrauchsexemplar zu bieten. Fragen wir aber nach dem letzten Sinn der riesigen Arbeit, so ist die Antwort nicht leicht. Stephan war die Seele des Unternehmens von Cîteaux. Die Jahre, in denen unser Bibelwerk entstand, waren die Zeit des äußeren und inneren Aufbaus der Abtei. H. war als Prior und Abt mit Sorgen überladen. Trotzdem bringt er soviel Mühe für die Herstellung einer Bibel auf. Er schafft Kodizes herbei, prüft ihre Texte, um so die beste Vorlage zu finden, zieht im AT bei schwierigen Stellen Juden zu Rate, unterzieht sich schließlich der dornigen Kollations- und Korrekturarbeit, gewiß ein für seine Zeit bedeutendes Unternehmen. H. hätte doch leichter zu einem gediegenen biblischen Text kommen können, der die Aufgabe, zuverlässiger Gebrauchstext zu sein, ebensogut erfüllt hätte, waren doch die Beziehungen H's. zu den Gelehrten in Paris sicher noch nicht erloschen. Der Beweggrund des Vorgehens H's. muß also tiefer liegen und kann wohl nur in dem gleichen Idealismus gesucht werden, der auch die Gründung von Cîteaux veranlaßt hatte. Das Bestreben der ersten Zisterzienser, die im Evangelium begründete und durch Benedikt von Nursia in eine feste Lebensform gebrachte „Vita Christiana" zu verwirklichen, mußte naturnotwendig das Verlangen wecken, einen Text der hl. Schrift zu besitzen, der dem Originaltext möglichst nahekam. Nur ein sol-

23) Ebd.: „et precipue in libris regum . . .".

cher Text konnte sichere Grundlage der monastischen Lebensform von Cîteaux sein, deren Wesen ja die buchstäbliche Erfüllung der Regel und damit natürlich auch der hl. Schrift als Grundlage der Regel war. Hierin unterscheidet sich die Stephanbibel von der Korrekturversuchen der folgenden Jahrhunderte, die mehr wissenschaftlichen Beweggründen entsprangen. Nur wenn man die Arbeit H's. so betrachtet, wird der Schlußsatz der Nota verständlich: „Interdicimus etiam auctoritate dei et nostre congregationis, ne quis hunc librum multo labore preparatum, inhoneste tractare, uel ungula sua per scripturam uel marginem ejus aliquid notare presumat"[24]).

Die Frage, ob bei der Anfertigung der Bibel das Bestreben mitspielte, dem Orden ein Normalexemplar zu bieten,[25]), kann nicht vorbehaltlos bejaht werden. Denn die Anfertigung der Bibel wurde zu einer Zeit begonnen, wo man an einen „Orden" noch nicht dachte. Setzen wir den Beginn der Niederschrift der Bibel um 1100 an, so ergibt sich bis zur ersten Gründung eine Zeitspanne von mindestens 10 Jahren[26]). Immerhin muß man sagen, H. wird mit der Verbreitung seiner Reform gerechnet haben. Auch wird das Bewußtsein von der Notwendigkeit eines einheitlichen Bibeltextes für seinen Verband bei H. allmählich gewachsen sein. Ausdruck findet es erstmalig in der „Charta Charitatis", wo es heißt: „...et hoc etiam uolumus, ut mores et cantum et omnes libros ad horas diurnas et nocturnas, et ad missas necessarios, secundum formam morum et librorum Noui Monasterii possideant..."[27]). Das Generalkapitel des Jahres 1134 schreibt vor: „Quos libros non licet habere diuersos Missale, epistolare, textus, collectaneum ... ubique uniformiter habeantur"[28]). Nach T. Hümpfner[29]) diente als Normalexemplar der in den Jahren 1173—1191 entstandene Kodex Nr. 114

24) PL 166, 1376 A.
25) Vgl. u. a. F. Kaulen, Geschichte der Vulgata (Mainz 1868) 247.
26) La Ferté wurde 1113 gegründet.
27) PL 166, 1379 B.
28) J. Paris, a. a. O., 212.
29) Cist. Chron. 29 (1917) 79.

der Bibliothek von Dijon, dessen Aufschrift lautet: „In hoc uolumine continentur libri ad diuinum officium pertinentes, quos utique non decet in ordine nostro diuersos haberi. Sunt autem hic in unum corpus ea maxime ratione redacti, ut presens liber sit exemplar inuariabile ad conseruandam uniformitatem et corrigendam in aliis diuersitatem". Pars IV und V tragen die Überschrift: „Epistolare" und „Textus euangeliorum"[30]). Nach Hümpfner sind die entsprechenden biblischen Teile genau nach der Stephanbibel kopiert. Doch warum weist unter den zahlreichen dem 12. Jhdt. angehörenden Hss der Abtei Cîteaux nur dieses eine Werk den Normaltext H's. auf? Und dieses Werk liegt 70 Jahre hinter der Vorlage! Man wird vielleicht sagen, Cîteaux besaß doch sicher in der ersten Hälfte des 12. Jhdts. mehrere Bibeltexte, die eben nicht auf uns gekommen sind. Nach dem Katalog des Abtes Jean de Cirey aus dem Jahre 1480[31]) verfügte die Abtei zu dieser Zeit über 7 Vollbibeln, die Stephanbibel nicht mitgerechnet. Davon sind 4 Bibeln ganz und eine teilweise erhalten. Diese 5 Bibeln stammen sämtlich aus dem 13. Jhdt. Von den beiden verlorengegangenen Werken stammt das eine vermutlich aus derselben Zeit oder ist noch jünger[32]). Die andere Bibel war ein ausgesprochenes Gebrauchsexemplar, sie wird in der Liste jener Kodizes erwähnt, die der Bücherei für den täglichen Gebrauch des Konventes entnommen waren und angekettet auf den vor dem Kapitelsaal aufgestellten Pulten auflagen[33]). Sicher hat man im Jahre 1480 für diesen Zweck nicht ein altes Exemplar benutzt. Die übrigen Bibeltexte von Cîteaux sind glossierte Texte einzelner oder mehrerer atl. oder ntl. Bücher, also alle jüngeren Datums.

---

30) Ph. Guignard, Les monuments primitifs de la règle Cistercienne (Analecta Divionensia 10, Dijon 1878).

31) Cat. Gén. d. Dép. V, 339.

32) Jean de Cirey beschreibt diese Hs wie folgt: „Primo una pulchra Biblia integra . . ." (Ebd.). Schmuckbibeln waren zu jener Zeit, die für das Kopieren von der Stephanbibel in Frage kommt, verpönt. Vgl. S. 32 f.

33) Cat. Gén. d. Dép. V., 401.

Wir fragen, wie kommt es, daß ein so berühmtes Haus wie Cîteaux in der Zeit seiner Blüte so arm an Bibeln war, daß die Stephanbibel vielleicht das einzige Exemplar war, das zu Anfang des 12. Jhdts. in der Bücherei von Cîteaux stand? Die Antwort, jede abkömmliche Bibelhandschrift sei an Neugründungen abgegeben worden, kann dieses Rätsel nicht restlos lösen. Mußte doch jedes neugegründete Kloster nach dem Beispiel der Mutterabtei seine liturgischen Bücher selbst anfertigen und die geliehene Vorlage gewissenhaft zurückerstatten. Wie sehr man in Cîteaux auf die Rückgabe geliehener Bücher sah, erhellt aus einer Note, die sich auf fol 5v der Hs 3 der Bibliothek von Dijon (= Vollbibel aus dem 13. Jhdt.) befindet. Dort heißt es: „Venerabili patri et domino magistro Godefrido, domini pape notario, frater B. prior et fratres Cistercii, salutem, reuerentiam et honorem. Cum hanc Bibliam presentem tali conditione et modo habeamus in elemosinam datam nobis, quod alienare eam a domo Cistercii non debemus, audientes tamen quod multum Biblia indigetis,... mittimus ipsam uobis, rogantes uos ea affectione qua possumus ut detis operam efficacem ut saltem post mortem uestram possit ipsam domus Cistercii rehabere..."[34]).

Eine bessere Antwort auf die Frage, warum wir in der Bücherei von Alt-Cîteaux eine so große Armut an Bibeln bemerken, gibt die Erwägung, daß den alten Zisterzienserabteien wenige Bibeln genügten, ja, daß man im Anfang der Gründung schon mit einem guten Text auskommen konnte. Der Konvent war klein, die Beschaffung von Hss kostspielig. Gebrauchsexemplare waren die liturgischen Bücher: Missale, Psalterium, Antiphonarium, Lektionarium und Hymnarium. Wie uns der Katalog des Abtes Cirey zeigt, sah man in Cîteaux von Anfang an auf Vielseitigkeit in der Anfertigung von Hss. Waren doch für den Gebrauch des Konventes Kopien der Väterwerke ebenso notwendig wie solche von Bibeln. So ist es begreiflich, wenn man beim Studium unserer modernen Handschriften-

34) Cat. Gén. d. Dép. V, 2.

kataloge überall nur auf wenige Bibeln, jedoch auf eine Menge liturgischer und patristischer Werke stößt[35]).

Der Nachweis, ob und inwiefern die Stephanbibel Normalexemplar für den Orden war, scheitert somit an dem Umstand, daß wir aus der ersten Hälfte des 12. Jhdts. keine Bibelhandschriften aus Cîteaux kennen, die Kopien der Stephanbibel darstellen könnten. Man wird also zur Feststellung des Einflusses unserer Bibel dem Wunsch Hümpfners beipflichten, „sorgfältig die alten Bibelhandschriften zu untersuchen, die Cistercienserklöstern in der Zeit des 12.—14. Jhdts. angehörten"[36]). Ja man kann sogar nach dem Gesagten bescheidener sein und sagen: Mit einer Kollation des Textes der Stephanbibel mit den Texten der wenigen Bibelhandschriften und besonders der liturgischen Werke des Ordens, die mit Sicherheit aus der ersten Hälfte des 12. Jhdts. stammen und unmittelbaren Gründungen von Cîteaux angehörten, ist die Frage nach der Bedeutung der Stephanbibel als Normalexemplar für den Orden entschieden. Der Weg bis dahin ist mühevoll. Hümpfner machte einen ersten Schritt auf diesem Wege mit der Behauptung, MS 3 der Bibliothek von Dijon trage sämtliche Verbesserungen der Stephanbibel[37]). Leider war es mir bei meinem Aufenthalt in Dijon nicht mehr möglich, von diesem Kodex Aufnahmen zu machen und die Behauptung Hümpfners zu unterbauen. Hingegen photographierte ich Teile der übrigen Vollbibeln aus Alt-Cîteaux. Der folgende Abschnitt wird Kollationen dieser Hss mit der Stephanbibel bringen und damit auf dem Wege zur Klärung der Frage nach dem Einfluß des Werkes H's. einen Schritt weiter tun. Vorerst wird es unsere Aufgabe sein, die Geschichte der Bibel bis heute zu verfolgen.

Nach Hümpfner ist Kodex 114 der Bibliothek von Dijon[38]) für das Skriptorium bestimmt gewesen, während die Stephanbibel im

35) Vgl. K. Löffler, Deutsche Klosterbibliotheken, Bonn und Leipzig 1922.

36) Cist. Chron. 29 (1917) 80.

37) Ebd.

38) Vgl. S. 34.

sonstigen Gebrauch für den Konvent blieb[39]). Hü. stützt sich auf Randbemerkungen in unserer Bibel wie: „Hic incipe legere", „Hic incipe legere ad mensam" und ähnliche und meint, diese Randbemerkungen seien sehr alt. Dazu ist zu sagen, daß die Bibel ja in erster Linie für die praktischen Bedürfnisse des Konventes geschrieben wurde. Übrigens erlauben die wenigen Randbemerkungen keinen Schluß auf ihr Alter, und es ist ohnehin kaum denkbar, daß diese Verunzierungen zu Lebzeiten H's. angebracht wurden. H., der in seiner Verfassernotiz in Gottes und seiner eigenen Autorität Namen verboten hatte, etwas in den Text der Bibel oder an deren Rand zu schreiben[40]), hätte derartige Randbemerkungen nie geduldet. Ferner ist Kodex 114 doch erst gegen Ende des 12. Jhdts. geschrieben worden, zu einer Zeit, wo wir in keiner einzigen Hs Hardingtext nachweisen können. Schließlich ist es ziemlich belanglos, ob ein liturgisches Buch wie Kodex 114 ein Gebrauchsexemplar oder ein Musterkodex des Skriptoriums war. Man fragt überhaupt, welcher Kodex diente denn in den ersten acht Jahrzehnten dem Skriptorium von Cîteaux als Musterkodex? Auf diese Zeit kommt es an! Übrigens wurde unsere Bibel nicht nur im 12. Jhdt., sondern noch viel später für die Vorlesung und den liturgischen Gebrauch herangezogen. Das beweisen nicht nur die in jüngerer Zeit eingezeichneten Kreuzzeichen vor den Passionen[41]), sondern auch die Notiz über unsere Bibel im Bibliothekskatalog des Abtes Cirey. Dort werden die vier Bände in einem Abschnitt aufgeführt, der die Überschrift trägt: „Libri extracti de libraria ad usum cotidianum conventus"[42]). Also wurde noch 1480 die Stephanbibel im Konvent benutzt. Diese Ehre, durch vier Jahrhunderte Gebrauchsexemplar des Konventes von Cîteaux zu sein, hat sie ohne Zweifel dem Umstand zu verdanken, daß sie

39) a. a. O., 80.

40) Vgl. S. 34.

41) Ein Hinweis, daß man die Bibel bei der Liturgie der Karwoche benutzte.

42) Cat. Gén. d. Dép. V, 397.

groß, deutlich und übersichtlich geschrieben ist, ein Vorzug, der sämtlichen noch erhaltenen Bibelhandschriften von Alt-Cîteaux abgeht[43]). Ob die Stephanbibel allgemein oder nur gelegentlich benutzt wurde, wielange sie nach 1480 noch in Gebrauch war, ob Kodex 114 sie ihrer Bestimmung als Musterexemplar enthob, ob Kodex 114 etwa schon ähnliche Vorläufer hatte, ob die biblischen Texte dieses Kodex direkt von der Stephanbibel oder von einer Abschrift kopiert wurden, das alles liegt für uns im Dunkeln. Hier kann nur textkritisches Studium der ältesten liturgischen Bücher Cîteaux's und seiner Töchterklöster Klarheit verschaffen.

Nicht besser ist es um unsere Kenntnisse von den ferneren Geschicken der Stephanbibel bestellt. Hümpfner dürfte recht haben, wenn er meint, der Schatz sei wohl damals in Vergessenheit geraten, als sich die großartige Einheit des Ordens aufzulösen begann, also gegen Ende des 14. Jhdts. Um 1500 wußte man nicht mehr um den Wert der vier Folianten, als daß sie „satis antiquum" seien, wie die Katalognotiz Cirey's zeigt[44]). Es ist schwer begreiflich, wie gerade dieser hochgebildete und rührige Abt — man denke an seine Instandsetzungsarbeiten an der Klosterbücherei — die „Nota S. Stephani" übersah.

Wie Hümpfner weiter mitteilt, finden wir erst in der Mitte des 17. Jhdts. wieder eine Spur, die uns zur Bibel H's. hinführt. Übersah C. Visch in seiner „Bibliotheca scriptorum S. Ord. Cist."[45]) das Werk, so findet sich wenigstens in seinem handschriftlichen Nachtrag die Erwähnung der Bibel und der Text der Nota. Dem großen Annalisten des Ordens Angelus Manrique († 1649) gebührt das Verdienst, die Korrekturarbeit H's. erstmals erwähnt und der Gelehrtenwelt den Text der Nota mitgeteilt zu haben[46]). In der Folge fehlt

43) Die übrigen Bibeln sind in Textur-Schrift, dazu vielfach sehr klein und unübersichtlich geschrieben.

44) Cat. Gén. d. Dép. V, 398, Nr. 563.

45) Duaci 1649 und Coloniae 1656.

46) S. Bernardi abbatis Clarae-Vallensis opera omnia, Parisiis, IV, col 11/12.

eine Würdigung H's. und seines Bibelwerkes in fast keinem größeren theologischen Nachschlagewerk, auch die geschichtlichen Werke wie z. B. die Histoire littéraire de la France und die Gallia christiana gedenken seiner.

Das Original kam mit anderen Hss der ehemaligen Abtei Cîteaux durch die Maßnahmen der revolutionären Machthaber an die „Écoles Centrales" und gelangte dann zu Beginn des 18. Jhdts. in den Besitz der neugegründeten „Archives et Bibliothèques départementales" und damit an die heutige „Bibliothèque Municipale" zu Dijon.

5. *Die Stephanbibel Normalbibel für den Orden?*

Diese Frage läßt sich nur durch Kollationen mit Hss aus der ersten Hälfte des 12. Jhdts. beantworten, wie wir bereits darlegten. Solche Hss sind nicht erhalten[47]). Hat aber die Stephanbibel wirklich als Normalexemplar gedient, dann sollte man erwarten, daß ihr Einfluß auch bei Bibelhandschriften aus der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. und später zu erkennen ist. Von den fünf auf uns gekommenen Bibeln mit ntl. Text aus Cîteaux sind im folgenden vier Hss mit der Stephanbibel kollationiert und zwar:

1. MS 1 der Bibliothek von Dijon — Abkürzung A
2. MS 4 „ „ „ „ — „ B
2. MS 5 „ „ „ „ — „ C
2. MS 11 „ „ „ „ — „ D

5. Ferner ist eine aus der Abtei Foigny (Fusniacum), der 1121 gegründeten Tochterabtei von Clairvaux, stammende Vollbibel mit verglichen. — Abkürzung fys. — Die Hs gehört der Nationalbibliothek zu Paris und trägt die Nummern MS Lat 15177—80. Sie verdient besondere Beachtung, weil sie aus dem 12. Jhdt. stammt, und weil die Reihenfolge der atl. und ntl. Bücher genau der Anordnung der Texte in der Stephanbibel entspricht[48]). Man darf daher von

47) Vgl. S. 37.

48) Vgl. S. Berger. Histoire de la Vulgate, Paris 1893, 331.

vornherein vermuten, daß die Stephanbibel dem Schreiber dieses Kodex als Vorlage diente oder wenigstens daß ein Einfluß des Textes H's. auf diesen Text zu bemerken ist.

Bei unserer Kollation steht an erster Stelle, mit einer eckigen Klammer abgeschlossen, der Text H's., dahinter die abweichende Fassung der einzelnen Hss. Wo es angängig ist, beschränken wir uns jedoch auf die Angabe des von H abweichenden Wortlautes. Die sachlich bedeutsamen Varianten sind durch Fettdruck hervorgehoben. Da die Frage besonderes Interesse weckt, ob die einzelnen Hss von H den korrigierten oder den unkorrigierten Text übernahmen, kennzeichnen wir die in Betracht kommenden Korrekturstellen H's. durch „(corr)" Korrektur Hardings. Leider betreffen meine Lichtbilder von den genannten fünf Hss nicht immer die gleichen Bibeltexte. Es wurden daher für die Kollation in erster Linie jene Textpartien ausgewählt, für welche ich die umfassendsten Unterlagen hatte. Dabei ließ sich allerdings nicht vermeiden, daß mitunter der Vergleichsstoff einer Hs mitten in einem Kapitel ausging. Ein in die Kollation eingestreutes ‚(sist....)' soll also anzeigen, daß an dieser Stelle die Kollation des betr. Kodex aufhört.

Mt 1. Kapitel.

Überschr.: Incipit evangelium scdm. matheum] inc. liber scdm. math. A incip. matheus evangelista B inc. ev. methei C. 2 isaac (2×)] ysaac (2×) ABCD fus isaac] —**autem** ABCD fus 3 phares 1°] fares C zaram] aram D fares 2°] phares ABCD fus 4 5 salmon (2×)] selmon (2×) C 5 rahab (corr)] raab ABCD fus obeth 1°] obed A fus obeth 2°] obed fus 7 roboam 2°] roboas A | abiam 1°] abyam C | abia 2°] abias AB abya C 8 oziam] ociam B 9 ozias] ocias B | ioatham 1°] ioathan A ioathan 2°] ioatham B (corr) CD fus 10 manassen (corr)] manassem ABC iosiam] iosyam C 11 iechoniam] ieconiam AB babilonis (2×)] babyl. D fus 12 iechonias] iec. A | salathiel 1°] salatiel A 13 abiud (2×)] abyud B eliachim 1°] elyach. BC eliachim 2°] elyach. B heliach. fus 14 sadoc (2×)] sadoch ABCD fus achim] achym B 14 15 eliud (2×)] elyud BC acnim autem gen. eleazar (> eliud) D 15 mathan (2×) (corr ex matham] matham ABCD fus 17 quatuordecim (3×)] XIIII ABC babil. (2×)] babyl. BD fus 18 xpi aut. sic erat quatuorde-

cim D | > esset D | mater **ejus** (corr ex jhu)] mater jhu ABC (sine rasura) | maria] + ejus D 19 uir ejus c. esset justus (corr)] (omnes codd sine corr) | eo cog.] + eo cogitante (dittogr.) D 20 somnis] sompnis ABCD ~ noli acc. timere D 21 jhm] iesum C ihesum D | suum] + et D 23 > in utero C **uocabunt**] **uocabitur** ABC emmanuhel] emmanuel AD fus emanuel BC 24 somno] sompno ABCD **precepit**] **preceperat** D | ~ ei prec. fus | sicut] ut C | > ei C 25 > et uoc. nom. ejus jhm fus.

Mt. 2. Kapitel.

1 judee] jude ABCD fus | hierosolimam] ieros. ABC fus iheros. D 3 hieros.] = 2,1 5 sic] sicut D 6 **regat**] **reget** D 8 **eos**] illos ABCD fus | michi] mihi ABCD fus | ut et egol] > et B 9 supra] + **domum BC** | **puer** (corr = del. jhs)] (sine ras.) ABCD fus. 11 myrram fus 12 accepto] aceto D | sompnis ABCD | ~ per al. reu. sunt uiam D 13 sompnis ABCD | puer] + et uires (?) ejus C | egypt. B | **usque dum dico tibi**] **usque ad obitum herodis** C 14 egipt.] egypt. ACD fus 15 egypto] egipto B 16 bymatu fus 17 hieremiam] ierem. ABC fus iher. D 18 ululatus] > multus D 19 **ecce angelus dom. app. in sompnis jos. dic.** (corr)] ~ **ecce app. ang. dom. in s. j. dic.** C (omnes codd sine ras.) | egipto B 20 ~ enim sunt B 21 **consurgens**] **surgens** fus 22 **in judea**] **in terra juda in judea** C amonitus A | sompnis ABCD 23 > que uocatur A | nazareus] + reus B.

Mt 3. Kapitel.

2 appropinquabit] appropinquauit A 3 isaiam] ys. ABCD | **qui dictus est**] **de quo dictum est** AC 4 **ucstimentum**] **uestimenta** D | pelliciam] pelliceam ACD | eius erat] ~ erat ejus D | mel] + silv (?) B 5 hierosolima] ieros. ABC iheros. D 6 ab eo in jordane] ~ in j. ab eo AD 7 bapt.] > suum B | demonstrauit] demonstrabit AB 8 penitentie] penitencie C 10 **arborum**] **arboris** B | que] qui C q ABD 11 uos baptizo] ~ bapt. uos AB | fortior] forcior B 12 **triticum** + **ras** (del. suum)] + **suum** AB (omnes codd sine ras.) | **horreum**] + **suum** ABD | comburet igni] ~ igni comb. B 15 justitiam] justiciam ABCD | dimisit eum] ~ eum dim. BC 16 super se] + se (dittogr.) A 17 michi] mihi ABCD | mihi compl.] ~ compl. mihi D mihi **bene** c. A.

Mt 4. Kapitel.

1 spir.] + **sancto** A 2 XL (2✕)] quadraginta D 4 dix.] + **ei** B | pane solo] ~ solo pane ABD 5 diab.] dyab. D 6 mandabit] mandauit

ABCD 8 diab. = 4,5 10 **dicit**] **dixit** BD | sathanas] sathana AC 11 reliquid D | diab.] dyab. AD 13 nazareth] nazaret A | in] + **ciuitatem** B | maritimam] marith. D maritima A 14 isaiam] ys. ABCD 15 neptalim] nepth. C 16 pop. gentium] ∼ gent. populus ABCD | **ambulabat**] **sedebat** ACD | uid. luc.] ∼ luc. uid. A | regione umbre] reg. et umbre A 17 appropinquabit] appropinquauit ABD 18 ambulans] + **jhs** A | autem] + **jhs** BC | **rete**] **recia** ABD 22 > statim C 23 regni] + **dei** A 24 paralyt.] paralit. ABCD 25 hierosolimis] ieros. ABC iheros. D.

Diese Kollationen wurden bei folgenden Textabschnitten weitergeführt: Mk 1, Lk 1, desgl. 5,9—6,4, 1. Kor 1 und 2, Gal 1, 1. Petr 1 und 2, desgl. 3, 1—8. Auf die Wiedergabe der Kollationen an dieser Stelle dürfen wir wohl verzichten, da das Ergebnis dasselbe blieb: überall unzählige orthographische Varianten und nicht wenige sachlich unbedeutende Abweichungen vom Text Hardings. Mag man auch auf die Orthographie wenig Gewicht legen, denn sie kann sich der Zeit angepaßt haben, so darf nicht übersehen werden, daß sich viele orthographische Abweichungen finden, für die sich Zeugen in der älteren Vulgataüberlieferung beibringen lassen. Aber man bemerkt auch viele sachlich wichtige Varianten, eine Tatsache, die allein schon die Unabhängigkeit unserer Kodizes von H. beweist. Somit steht fest, daß unsere fünf Hss von H. unbeeinflußt sind, m. a. W.: In der Mutterabtei des Ordens läßt sich von einem Einfluß des Bibeltextes H's. im 13. Jhrdt. nichts spüren, ein Zeichen, daß zu dieser Zeit die Stephanbibel nicht mehr Normalexemplar war. Würden wir doch dann gerade in Cîteaux Spuren finden. Unsere Hoffnung hängt daher nur noch an MS 3 der Bibliothek von Dijon[49]). Mehr darf man vielleicht von einer Untersuchung der ältesten liturgischen Bücher erwarten. — Unsere Untersuchung über das Verhältnis der Stephanbibel zum Kodex Fusniacus machen es ferner unwahrscheinlich, daß die Bibelhandschriften der Töchterklöster von Cîteaux oder deren Gründungen von H. beeinflußt waren. Sollten Untersuchungen über den Textcharakter anderer

49) Vgl. oben S. 37.

Zisterzienserbibeln aus dem 12. Jhdt. sowie alter liturgischer Bücher zu ähnlichen Ergebnissen führen, so müßte der Charakter der Stephanbibel als Normalexemplar für den Orden in Abrede gestellt werden. Nur soviel können wir nach dem früher Gesagten behaupten, daß sie für Cîteaux selbst als Normalexemplar gedacht war.

---

2. Kapitel.

Der unkorrigierte Text.

1. Die Anordnung der biblischen Texte und ihre Einteilung.

In der Anordnung der einzelnen ntl. Bücher weicht die Stephanbibel von der heute allgemein üblichen Reihenfolge ab. Wir bringen zunächst eine Übersicht über die Anordnung der Texte bei H und weisen dann auf einige Hss hin, welche die gleiche Anordnung des Stoffes haben.

Epistola ad Damasum ‚Nouum opus' = fol 2v[1]).
Argumentum Matthaei ‚Matthaeus sicut in ordine' = fol 5r.
Prologus Eusebii ‚Eusebius Carpiano' = fol 3v.
Argumentum euangeliorum ‚Sciendum tamen' = fol 3v.
Prologus S. Hieronymi ‚Plures fuisse' = fol 4r.

Die Stellung dieses Argumentes fällt auf. Man würde den Text viel später und zwar entsprechend den Argumenten zu den übrigen Evangelien und ntl. Büchern unmittelbar vor dem Anfang von Mt d. i. auf fol 11r erwarten.

Kanones Eusebii = 5v—9r. Auch hier würde man eine andere Stellung erwarten und zwar im Anschluß an den Hieronymusprolog

---

1) Den Text des Briefes, der Argumente, Prologe, Summarien und Kanones Eusebii siehe bei Wordsworth-White, Nouum Testamentum Domini N. J. Chr. Latine, Oxonii 1889 ff., an den einschlägigen Stellen.

von fol 4r. Wahrscheinlich hat der Schreiber den sich zwangsläufig ergebenden freien Raum von eineinhalb Kolumnen auf fol 5r dazu benutzt, um dort das Argument zu Mt unterzubringen, das doch erst hinter die Kanones zu stellen wäre. Der Schreiber ließ sich zu solchem Vorgehen wohl dadurch bestimmen, daß er die Kanones auf neuer Seite anfangen mußte und ihm somit auf fol 5r kostbarer Raum verloren gegangen wäre. — Die Kanones Eusebii sind in doppelter Ausfertigung vorhanden, fol 6 und 8 wurden nachträglich in die Hs eingefügt. Die bisher genannten textlichen Teile — von fol 6 und 8 abgesehen — können nicht durch spätere Umstellung der Seiten in ihrer Reihenfolge vertauscht worden sein, da sämtliche Texte auf halber Seite beginnen und die erste Kanontafel auf dem Verso von fol 5 steht.

Fol 9v und 10r sind unbeschrieben. Ein Grund hierfür ist nicht ersichtlich. Vielleicht kann man sich das Fehlen von Text auf diesen beiden Seiten und die eigenartige Stellung des Argumentes zu Mt mit der Annahme erklären, daß mehrere Hände an der Anfertigung beteiligt waren. Die betr. Heftlagen, welche die Kanones Eusebii tragen sollten, wurden den Künstlern überwiesen, während der Schreiber schon die Niederschrift des Summariums zu Mt und des Mt-Evangeliums begann. So konnten sich nachträglich Differenzen ergeben, wenn die Künstler die ihnen zugewiesenen Seiten nicht füllten.

Summarium ‚Natiuitas Christi' = fol 10v. Fol 10 ist nachträglich in die Hs eingefügt[2]).

Summarium ‚Generationum nomina' = fol 11r. Diese Kapitulation ist ursprünglich, blieb aber unvollendet.

Matthaeusevangelium = fol 11v—29r.

Summarium zu Mk ‚De Johanne baptista et uictu' = fol 28. Dieses Blatt ist nachträglich in die Hs eingefügt. Um den Schluß von Mt auf fol 29r nicht von seinem Kontext abzureißen, hat man

2) Über die Summarien an späterer Stelle.

ihn — wohl aus praktischen Gründen (Vorlesung) — zu Anfang von fol 28r nochmals kopiert und dann das Summarium zu Mk angeschlossen,

Argumentum zu Mk ‚Marcus euangelista' = fol 29r.

Markusevangelium = fol 29v—39v.

Präfatio in Evangelium sec. Lucam ‚Lucas natione Syrus' = fol 39v—41r.

Summarium zu Lk ‚Zacharias angelo' = fol 40. Hier der gleiche Sachverhalt wie oben am Schluß von Mt. Fol 40 ist nachträglich eingeschoben, der Schluß der Präfatio von fol 41r ist zu Anfang von fol 40r nochmals kopiert und die Kapitulation zu Lk angeschlossen.

Lukasevangelium = fol 41r—56r.

Summarium zu Joh ‚Phariseorum leuite' = fol 55v. Fol 55 gehört ebenfalls zu den später in die Hs eingefügten Blättern. Das Verso stellt eine Kopie des Lukasschlusses auf fol 56r dar, womit wie bei Mt eine organische Verbindung zwischen Lukasschluß und Kontext erzielt wurde.

Präfatio zu Joh ‚Hic est Johannes' = fol 56v.

Johannesevangelium = fol 56v—68r.

Apostelgeschichte = 68r—83r mit vorangestelltem Prolog des hl. Hieronymus ‚Actus apostolorum' auf fol 68r.

Prologus S. Hieronymi in epistolas Canonicas ‚Non ita ordo' = fol 83.

Corpus Catholicum = fol 83v—89v. Die Briefe stehen in der üblichen Reihenfolge und haben keine Präfation.

Die Blätter 90—92 sind später in die Hs eingefügt worden und entsprechen in Anlage und Schrift den oben genannten nachträglich eingesetzten Blättern. Sie tragen den Text der Summarien zu den Paulinen und anschließend auffälliger Weise ein Summarium zur Apg. Man mag dieses Summarium hier angebracht haben, weil seine Einfügung vor fol 68r buchtechnisch Schwierigkeiten bereitete oder weil man die damit verbundene Verunstaltung der Hs scheute.

Präfatio S. Hieronymi super epistolas Pauli ‚Primum queritur quare post euangelia' = fol 93r.

Argumentum solius epistolae ad Romanos ‚Romani sunt qui ex Judeis' = fol 93v.

Item aliud argumentum ‚Romani sunt partes Italie' = fol 94r.

Corpus Paulinum = fol 94r—124v. Die Briefe stehen in der üblichen Reihenfolge. Die Marcionitischen Prologe sind jeweils vorangestellt.

Präfatio S. Hieronymi in Apocalipsin Joh. ap. ‚Johannes apostolus et euangelista' = fol 124v.

Apokalypse = fol 125r—131v.

Daß die Stephanbibel das Corpus Catholicum vor das Corpus Paulinum setzt, ist keineswegs bemerkenswert. S. Berger hat in dankenswerter Weise im Anhang seiner „Histoire de la Vulgate" die wichtigsten Vulgatahandschriften unter dem Gesichtspunkt der Reihenfolge der Bücher zusammengestellt[3]). Man sieht dort, daß viele Hss den biblischen Stoff ebenso anordnen wie das NT Hardings. Zieht man allerdings auch das AT mit in Betracht, so finden sich nur noch drei Kodizes, die in der Reihenfolge der atl. und ntl. Bücher genau mit H übereinstimmen. Es sind die Hss: BN Paris MS Lat 15177—80, BN Paris MS Lat 16741 und Bibl. Beaune MS 1. Von diesen Hss wurde das erste Werk oben bereits erwähnt und zur Kollation herangezogen[4]). Für die beiden anderen Werke konnte ich bis jetzt die Provenienz nicht feststellen. Sollten es jedoch Zisterzienserbibeln sein, so wären diese Hss unbedingt zur Prüfung der Frage nach dem Einfluß der Stephanbibel vor anderen Zisterzienserbibeln heranzuziehen.

Die Einteilung des Textes in der Stephanbibel.

Die Einteilungen des Textes in den alten Vulgatahandschriften haben einen hohen Wert, da sie oft Schlüsse auf Alter, Herkunft

3) a. a. O., 331 ff. und 339 ff.

4) Vgl. S. 40 ff.

und Textcharakter gestatten. Die Stephanbibel weist nicht nur eine, sondern mehrere Einteilungen auf, auf deren Prüfung wir nicht verzichten dürfen.

Nach O. Schmid[5]) unterscheidet man für den lateinischen Text der Evangelien eine dreifache Einteilung: 1. Fast allen Hss sind die Capitula und Canones Eusebii vorangestellt und am Rande des Textes die Parallelstellen nach dieser Einteilung angemerkt; in vielen Hss ist auch der Text nach diesen kleinen Capitula abgeteilt. Man nennt diese Sectiones Eusebii. 2. Viele Hss, namentlich solche mit Volltext der ganzen hl. Schrift oder wenigstens des NT, haben Capitula mit größerem Umfang als die eusebianischen Sectionen. So haben Mt 81 (80), Mk 46, Lk 94 und Joh 45 Abschnitte, die ungefähr der τίτλοι der griech. Hss entsprechen. 3. Eine Abteilung des Textes mit noch längeren Abschnitten, meist Breves genannt, haben fast alle Evangeliare, insbesondere solche aus der karolingischen Periode. Es haben Mt 28 (30), Mk 13 (12), Lk 20 und Joh 14 Breves. Die Kapiteleinteilung Stephan Langtons, die mit den Breves in entfernter Beziehung steht, behandelt Sch. ausführlich in einem gesonderten Abschnitt[6]).

In unserer Bibel sind zunächst die eusebianischen Kanones dem Text der Evangelien vorangestellt. Merkwürdiger Weise ist aber, wie wir schon früher andeuteten, die Reihe der Kanones in doppelter Ausführung vorhanden. Beide Reihen unterscheiden sich merklich im Schriftcharakter und in der Art der künstlerischen Ausschmückung. Der Einfachheit halber bezeichnen wir die Reihen mit A und B. Die Schrift von A entspricht jener des Textes der Bibel, jene von B der Schrift der später in den Kodex eingesetzten Blätter mit dem Text der Kapitulationen auf fol 10, 28, 40, 55, 90, 91 und 92[7]). Bei A sind die Namen der Evangelisten (Überschriften) und die eusch. Ziffernreihen durch kräftige Säulen getrennt und mit ein-

5) Über verschiedene Eintheilungen der hl. Schrift (Graz 1892) 30.
6) Ebd. 56 ff.
7) Vgl. S. 45 ff.

fachen Rundbögen überspannt. Sockel und Kapitelle werden hier teils durch massive Blöcke teils durch absonderliche Tier- und Menschengestalten gebildet. Auch bei B sieht man eine ähnliche Abteilung der Überschriften und Ziffernreihen. Aber hier ist durch schmale Säulen zwischen den Ziffernreihen innerhalb der einzelnen Gruppen eine weitere Gliederung geschaffen worden. Die Rundbögen dieser Säulen überschneiden sich mehrfach. Bei den Kapitellen bemerkt man nur einfachen ornamentalen Schmuck, die Sockel werden durch aufeinandergelegte Rundplatten gebildet. Ist die Reihe A mehr gedrungen und schwerfällig gehalten, so ist die künstlerische Ausschmückung der Reihe B fein und zierlich. Der Kunsthistoriker mag die Unterschiede zwischen A und B noch weiterführen und erklären, unsere Beschreibung dürfte genügend beweisen, daß es sich um zwei grundverschiedene Kanonesreihen handelt, eine Tatsache, die auch aus einer inhaltlichen Prüfung hervorgeht. Folgende Tabelle möge zunächst die eigenartige Aufeinanderfolge der einzelnen Kanones beleuchten:

fol 5v	Kanon 1	= Reihe	A
fol 6r	„ 1	= „	B
fol 6v	„ 2 und 3	= „	B
fol 7r	„ 2 und 3	= „	A
fol 7v	„ 4 bis 9	= „	A
fol 8r	„ 4 bis 7	= „	B
fol 8v	„ 8 bis 10	= „	B
fol 9r	„ 10	= „	A

Fol 5, 7 und 9 gehören somit dem ursprünglichen Bestand der Hs an, während fol 6 und 8 Fremdkörper und spätere Zutat darstellen. Man fragt, wann und warum wurden die beiden Blätter eingefügt? Der erste Teil der Frage steht mit dem Korrekturwerk in Verbindung und wird später beantwortet werden. Hier möge die Bemerkung genügen, daß die Blätter wohl schon zu Lebzeiten H's. oder nicht viel später eingefügt wurden. Die Schrift der Kanonesreihen ist nämlich dieselbe wie die Schrift eines Korrektors. Es liegt

aber kein Grund vor, die Hand des betr. Korrektors einer jüngeren Zeit zuzuweisen. Die Frage nach dem Sinn der Verdoppelung wurde durch eine Kollation beider Kanonesreihen mit dem Text von Tischendorf-Gregory[8]) zu lösen versucht.

Hier eine Probe:

Canon primus in quo quattuor: Mt Mc Lc Joh.

Zeile				
8	23	27	34	46] > B
11	87	139	250	141] > A
12	87	139	250	146] > AB
13	98	96	116	40] 220 A 120 B
14	98	96	116	111] 209 A
15	98	96	116	120] 40 AB
16	98	96	116	129] 144 AB
17	98	96	116	131] 129 AB
18	98	96	116	144] 631 AB
19	133	37] 36 A	77	109
21	142	51	21	35] 30 A
23	166] 146 A	82	94	17] 74 A
24	166] 146 A	82	94	74] 17 A
25	209	119] 118 A	234	100
26	211	121	238] 138 B	21
27	220	122	239	77] 85 AB
28	220	129	242	85] 88 AB
29	220	129] 122 AB	161] 241 B	88] 77 AB
30	244	139	250	141] 146 AB
31	244	139	250	146] 141 AB
33	274	156] 157 A	260	48

8) Nouum Test. Graece ed. crit. major III (Leipzig 1894) 146 ff. = WW, Nou. Test. D. N. J. Chr. Latine I (Oxford 1889) 7 ff.

Auch in der Fassung der Über- und Unterschriften, des Incipit und Explicit weichen die beiden Kanonesreihen von Tisch und voneinander ab.

Ist Reihe B von Reihe A abhängig? Man könnte auf diesen Gedanken kommen, wenn man z. B. in unserer Tabelle die Zeilen 13 bis 18 und 27—31 besieht. Aber man bemerkt auch wichtige Abweichungen zwischen beiden Reihen. Gewiß beruhen einige von ihnen auf Verschreibung der römischen Ziffern wie z. B. Zeile 23 und 24: CLXVI statt CXLVI (Reihe A) oder Zeile 29 CLXI statt CXLI (Reihe B). Also beide Reihen sind in gleicher Weise von den Verschreibungen betroffen. Aber es finden sich auch nicht wenige Unterschiede zwischen beiden Reihen, bei denen man in B eine beabsichtigte Verbesserung von A vermuten könnte Immerhin sind aufs Ganze gesehen die Abweichungen unbedeutend und man sieht keinen rechten Grund, warum H nicht wie im übrigen Bibeltext die wenigen notwendigen Verbesserungen auf dem bequemen Wege der Rasur in Reihe A anbrachte. Warum er also eine zweite Serie der Kanones Eusebii einfügte, läßt sich nicht erklären. Es bliebe etwa noch der an sich recht zweifelhafte Ausweg, die Erklärung im künstlerischen Empfinden H's. zu suchen. H könnte die Art der künstlerischen Ausgestaltung von B übersichtlicher, schöner und zweckentsprechender gefunden haben, vielleicht wollte er aber auch die ursprünglichen Kanones durch Rasuren nicht verunstalten und ließ daher lieber eine neue Reihe anfertigen[9]). Aber jede dieser Annahmen hat wenig Wahrscheinlichkeit. Denn hätte H. aus solchen Motiven die Verdoppelung der Kanones Eusebii vorgenommen, dann mußte ihm doch klar sein, daß er seinem Bibelwerk damit keinen Dienst erwies, denn er stellte die Benutzer der Bibel mit seinen beiden Kanones-

9) H hat die Reihe A anfertigen lassen und sie nicht einem anderen Kodex entnommen. Denn die Tafeln von B stimmen in Größe und Anlage mit jenen von A überein und weisen überdies einen Schriftzug auf, der sich auch sonst im Kodex wiederfindet.

reihen und der sonderbaren Aufeinanderfolge ihrer Kanonestafeln vor ein großes Rätsel.

Die den Eusebianischen Kanones entsprechenden Sektionen sind in der Stephanbibel an den linken Rand der Kolumnen gesetzt. Im Schriftcharakter entsprechen die Sektionen der übrigen Bibel, sie müssen daher kurz nach der Niederschrift des Kodex angebracht worden sein. Ein Vergleich zwischen den Sektionen und und den Kanones ergab, daß die Sektionen weder den Ziffern der Kanonesreihe A noch jenen von B entsprechen, vielmehr unabhängig von diesen von einer anderen Vorlage abgeschrieben wurden. Die Sektionen sind weit sorgfältiger kopiert als die Kanones. Man begegnet kaum einer Verschreibung. Einige Sektionen H's fehlen bei Tisch, ebenfalls einige Kanonesziffern. Der Umstand, daß sich diese bei Tisch nicht vorhandenen Ziffern bei H sowohl bei den Kanones als auch bei den Sektionen vorfinden, beweist, daß die Vorlage H's, einer anderen textlichen Überlieferung angehört als die Kodizes, die Tisch benutzte.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß sich bei H zwei weitere parallel laufende Einteilungen vorfinden, von denen eine ungefähr den Breves der karolingischen Evangeliare und die andere beiläufig der Kapiteleinteilung Stephan Langtons bzw. der Sixto Clementina entspricht.

Als Gesamtergebnis der Dissertation möchten wir Folgendes bezeichnen:

Das NT Stephan Hardings kennzeichnet sich in jeder Beziehung als jenen Texten angehörend, welche man „nachkarolingische Texte"

zu nennen pflegt. Diese Texte bilden die unmittelbare Verbindung zwischen der karolingischen und scholastischen Vulgata und damit zwischen der älteren und jüngeren Vulgata überhaupt. S. Berger charakterisiert diese Texte als „médiocres et de seconde main, copiés sans ensemble et sans régle“[1]).

Dieses Urteil Berger's trifft in vollem Maße auch auf die Bibel Stephan Hardings zu, denn

1. Schrift, Buchschmuck und Anlage der hl. Texte atmen noch überwiegend den Geist der karolingischen Textperiode, zeigen aber schon beachtliche Ansätze zur gotischen Buchgestaltung.

2. Der unkorrigierte Text Hardings bietet das Bild eines ausgesprochenen Mischtextes. Jede einheitliche Überlieferung fehlt, Lesarten der verschiedensten alten Vulgatahandschriften und Textfamilien wechseln miteinander ab. Am besten ist der Einfluß Alkuins erkennbar, weniger deutlich vernehmbar ist der Nachhall der Theodulfrezension. Häufig finden sich unter den Zeugen für die einzelnen Lesarten die Vertreter der frühitalienischen, frühangelsächsischen und bei den Evangelien auch der irischen Textfamilie. Hingegen hat der Text Hardings zu unseren wertvollsten Textzeugen, den Vertretern der italisch-northumbrischen, gallischen und spanischen Textfamilie, sozusagen keine Beziehung. Am engsten berührt sich Harding mit W als dem Vertreter der scholastischen Vulgata, in der Apg und den übrigen ntl. Büchern auch mit den zeitgenössischen Altlateinern c gig dem aur und p, schließlich mit den Vertretern der jüngeren Vulgata überhaupt, insbesondere mit cv St He Si und Cl. Man kann deswegen mit Recht sagen, daß der unkorrigierte Text der Stephanbibel weitgehend Vorläufer unseres heutigen amtlichen Vulgatatextes ist. Qualitativ ist der Text Hardings nicht mehr als ein mittelmäßiger Text, der von groben Interpolationen frei ist.

3. Die Revision des ntl. Vulgatatextes durch Harding verdient sowohl in formeller als auch in sachlicher Hinsicht alle Anerken-

---

1) Hist. de la Vulg., 329.

nung. Bei aller Unklarheit über die von Harding und seinen Mitarbeitern angewandten Grundsätze können wir soviel sagen, daß Harding den ntl. Text überwiegend verbessert hat. Freilich zeigt mehr als eine mißglückte Korrektur, daß Harding ein Kind seiner Zeit war. Aber man darf dem Abt von Cîteaux deshalb keinen Vorwurf machen. Wenn man bedenkt, daß Harding bei seinen Bemühungen um die Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit der hl. Schrift nur von wenigen schlichten Mönchen unterstützt wurde, daß er in einer Zeit lebte, die von textkritischen Problemen nicht viel wußte, daß ihm endlich nur primitives textkritisches Material zur Verfügung stand, dann muß man sagen, dem Unterfangen des Abtes von Cîteaux gebührt alle Anerkennung, um so mehr, als seine Korrekturarbeit sorgfältig, einheitlich und zielbewußt zu einem relativen Erfolge führte. Daß dieser Erfolg nicht nachhaltig war, erklärt sich aus der Zeit und den Umständen, unter denen die Bibelrevision Hardings erfolgte. Als Korrekturvorlagen benutzte Harding ausschließlich lateinische, näherhin Vulgatahandschriften, keine Altlateiner. Von einer Verbesserung nach dem Griechischen kann nicht die Rede sein. Denn einerseits betrifft die einzige Randbemerkung, aus der hervorgeht, daß Harding an der betr. Stelle in den griechischen Text blickte, eine Variante innerhalb der lateinischen Überlieferung und die Korrektur an der betr. Stelle stammt dazu noch aus jüngerer Zeit, anderseits hat Harding an jenen Stellen, wo sich die griechische und die lateinische Überlieferung gegenüberstehen, stets die Vulgatalesart ohne Rasur. Auch diese Beobachtungen bestärken uns in dem Urteil, daß die Revision Hardings positiv zu bewerten ist. Schließlich ist noch zu sagen, daß sich die Korrekturarbeit Hardings weithin mit jener der Sixtinischen Bibelkommission deckt, ein Hinweis, daß Harding auch in deser Beziehung Wegbereiter unseres heutigen amtlichen Vulgatatextes ist.

Lebenslauf.

Am 26. Oktober 1906 wurde ich, Karl (P. Augustinus) Lang, katholischer Religion, in Wiesbaden als Sohn des Karl Lang und seiner Ehefrau Pauline geb. Guckes geboren. Von 1913 bis 1921 besuchte ich die Mittelschule in Wiesbaden, die Gymnasialstudien machte ich an den Lehranstalten der Zisterzienser zu Marienstatt (Nassau) und Mehrerau (Bodensee), wo ich im Herbst 1927 die Reifeprüfung ablegte. 12 Semester studierte ich Philosophie und Theologie in der Abtei Himmerod und machte von 1936 bis 1939 Ergänzungsstudien an der Universität Bonn. Hier besuchte ich die Vorlesungen der Professoren und Dozenten Andres, Dölger, Geyer, Gottlob, Holtzmann, † Junglas, Koeniger, Klauser, Neuß, Nötscher, † Rademacher, Schiedermeier, Söhngen, Tillmann, Vogels.

Ihnen allen, besonders den Herrn Professoren Vogels und Nötscher, danke ich von Herzen.